

Jahresbericht über Brandbekämpfung und Hilfeleistungen im Kanton Freiburg

2025

1	FACTSHEET 2025	2
2	VORWORT	3
3	GESETZGEBUNG	4
4	STATISTIK 2025	5
4.1	ANZAHL MOBILISIERUNGEN	5
4.2	ANZAHL ANGEHÖRIGE DER FEUERWEHR (ADF)	7
4.3	STATISTIK NACH BATAILLONEN.....	9
4.4	LEISTUNGSZIELE	12
4.5	FREIBURGER FONDS FÜR DIE KOSTENAUFTEILUNGEN	14
5	KGV	23
5.1	ALARMIERUNG.....	23
5.2	ÜBERMOBILISIERUNG.....	23
5.3	AUSBILDUNG	25
5.4	FAHRZEUGE UND MATERIAL.....	26
5.5	KANTONALER FEUERWEHRSTAB (KFSFW).....	28
5.6	FINANZHILFEN	29
6	GEMEINDEVERBÄNDE	30
6.1	KONSTRUKTION DER INDIKATOREN	30
6.2	NICHT-FINANZIELLE INDIKATOREN	31
6.3	FINANZINDIKATOREN	32
6.4	SYNERGIEN ZWISCHEN DEN BATAILLONEN.....	39
7	KOSTEN DER BRANDBEKÄMPFUNG.....	41
8	LAUFENDE UND GEPLANTE PROJEKTE (NICHT VOLLSTÄNDIG)	43
8.1	2025 ABGESCHLOSSENE PROJEKTE.....	43
8.2	LAUFENDE PROJEKTE	43
8.3	GEPLANTE PROJEKTE.....	43
9	FAZIT	44
10	ANHANG I: TABELLE ZUR AUFTEILUNG DER EINSATZKOSTEN 2025	45
11	ANHANG II: ZUSAMMENFASSUNG DER BETRIEBSKOSTENAUFTEILUNG 2025.....	46
12	ANHANG III: ZUSAMMENFASSUNG DER AUFTEILUNG AUS DER VERRECHNUNG AN DRITTE 2025....	47
13	ANHANG IV: VORANSCHLÄGE UND RECHNUNGEN DER GEMEINDEVERBÄNDE	48

1 Factsheet 2025



1'472
mobilisations
Mobilisierungen



2'218
sapeurs-pompiers
Feuerwehrleute



38
bases de départ
Ausrückstandorte



219
véhicules
d'intervention
Einsatzfahrzeuge

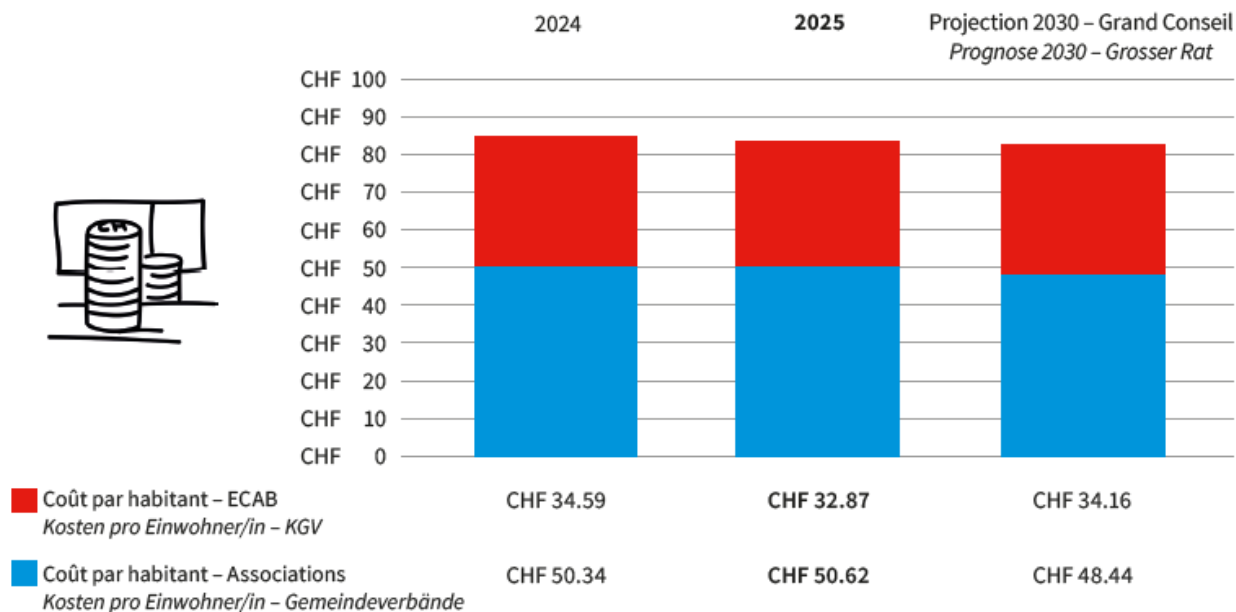
CHF **3.49**
par habitant
pour les missions
principales
*pro Einwohner/in
für die
Kernaufgaben*

6.66
sapeurs-
pompiers pour
1'000 habitants
*Feuerwehrleute
pro 1'000
Einwohner/innen*

1.11
bases de
départ pour
10'000 habitants
*Ausrückstandorte
pro 10'000
Einwohner/innen*

Coût de la défense incendie par habitant

Kosten der Brandbekämpfung pro Einwohner/in



2 Vorwort

2025 war das dritte Jahr, in dem die neue kantonale Feuerwehrorganisation nach der Verabschiedung des Gesetzes über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen (BBHG; SGF 731.3.1) operativ umgesetzt wurde.

Erneut konnten mit der neuen kantonalen Organisation alle Feuerwehreinsätze geleistet werden. Die Gemeindeverbände und die Bataillone bauen weiter ihre Strukturen auf und suchen nach möglichen Synergien. Die Integration in ein neues System mit neuen Regeln bringt zwangsläufig Anpassungen und Veränderungen mit sich, die auf Widerstand stossen können. Den verschiedenen Instanzen ist es jedoch ein Anliegen, ein Milizsystem zu unterstützen, das ausschliesslich auf dem Engagement von Freiwilligen aufbaut.

Wie bereits 2024 gab es auch im Jahr 2025 eine relativ geringe Zahl wetterbedingter Schadenfälle, wodurch die Einsatzkosten zu Lasten der Gemeindeverbände vergleichsweise niedrig ausfielen.

Insgesamt sind die Ausgaben für Brandbekämpfung und Hilfeleistungen (bezogen auf die Einwohnerzahl) zwischen 2024 und 2025 leicht gestiegen (CHF 50.34 pro Einwohner/in gegenüber CHF 50.62 pro Einwohner/in).

Eine Analyse nach Bereichen zeigt jedoch, dass es für die Gemeindeverbände noch etwas schwierig ist, die Ausgaben zu optimieren und unter Kontrolle zu halten. Die Vergleiche und Kennzahlen in diesem Bericht sollen ihnen die nötigen Informationen liefern, um die – mitunter erheblichen – Unterschiede zwischen den Verbänden besser zu verstehen. Wie in den beiden früheren Berichten formuliert die BBHK verschiedene Beobachtungen und bittet die zuständigen Stellen höflich, ihnen die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

Gemäss Artikel 3 Abs. 1 Bst. a des Reglements über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen (BBHR; SGF 731.3.11) erstellt die Kantonale Gebäudeversicherung (nachfolgend: KGV) Berichte und Analyse für die kantonale Kommission für Brandbekämpfung und Hilfeleistungen (nachfolgend: BBHK oder Kommission), die gemäss Artikel 9 BBHG bei der Brandbekämpfung und den Hilfeleistungen für die Kostenkontrolle sorgt, indem sie namentlich einheitliche Buchführungsregeln durchsetzt. Folglich stützt sich der vorliegende Bericht der BBHK auf den Bericht, den die KGV für sie erstellt hat. Die Kommentare der BBHK sind jeweils in blauen Kästen am Kapitelende hervorgehoben.

3 Gesetzgebung

Da der rechtliche Rahmen bereits 2023, im ersten Jahr der Umsetzung des BBHG, weitgehend festgelegt war, ist für das Jahr 2025 nur eine einzige Neuerung zu erwähnen: die Sonderaktion «Brandhaus».

Die von der KGV eingeführte Sonderaktion «Brandhaus» besteht darin, die Leistung «Brandhaus» des Ausbildungszentrums Châtillon (auch bekannt als «118 Package»), welche die Feuerwehrebataillone des Kantons Freiburg im Rahmen ihrer regionalen Ausbildung absolvieren, zu subventionieren. Die KGV gewährt Freiburger Feuerwehrebataillonen mit mindestens 17 Angehörigen einen Rabatt von 30 % pro Leistung. Damit fördert sie die Vereinheitlichung der Ausbildung und trägt zur Senkung der Ausbildungskosten bei. Der Sonderrabatt von 30 % wird zusätzlich zum Rabatt von 30 % gewährt, den alle Freiburger Organisationen, die das Ausbildungszentrum Châtillon besuchen, erhalten.

4 Statistik 2025

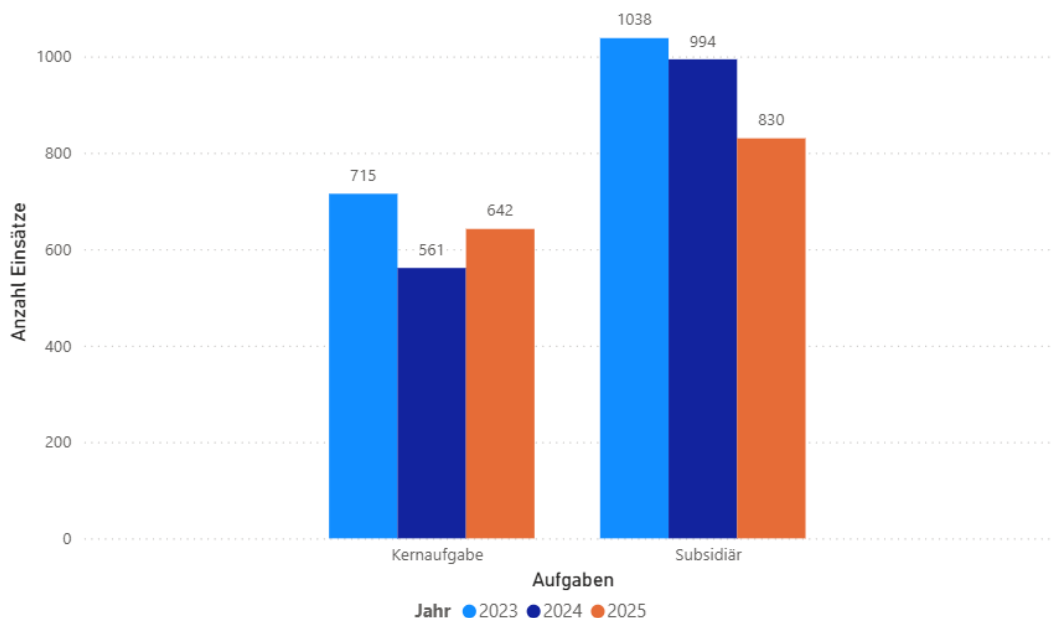
4.1 Anzahl Mobilisierungen

	2023		2024		2025	
Total Mobilisierungen	1753	100 %	1555	100 %	1472	100 %
• davon Kernaufgaben	715	40.8 %	561	36.1 %	642	43.6 %
• davon subsidiäre Aufgaben	1038	59.2 %	994	63.9 %	830	56.4 %

Anmerkung: Kernaufgaben sind Aufgaben in Zusammenhang mit Brand- oder Elementarschäden und anderen Ereignissen mit Notfallcharakter. Sie erfordern qualifiziertes Personal und spezifische Einsatzmittel. Beispiele sind die Brandbekämpfung oder die Hilfeleistung bei Elementarereignissen. Bei den subsidiären Aufgaben handelt es sich um Unterstützung in Notfällen, namentlich wenn Menschen in Gefahr sind. Grundsätzlich unterstützt die Feuerwehr die Partnerorganisationen mit speziellen Mitteln sowie mit Spezialistinnen und Spezialisten, so zum Beispiel bei Verschmutzungen auf Strassen oder bei Überschwemmungen mit technischen Ursachen (Rohrbruch). Es gibt noch eine dritte Art von Aufgaben, die sogenannten «freiwilligen Aufgaben», die im Prinzip keine Feuerwehraufgaben sind aber dennoch für Gemeinden oder andere Institutionen erbracht werden. Dazu gehört zum Beispiel der Verkehrsdienst bei Veranstaltungen. Da es sich um freiwillige Aufgaben handelt, werden sie in diesem Bericht weder erhoben noch analysiert. Die Zahl der Mobilisierungen bezieht sich auf den Zeitraum von 1. Januar bis 31. Dezember.

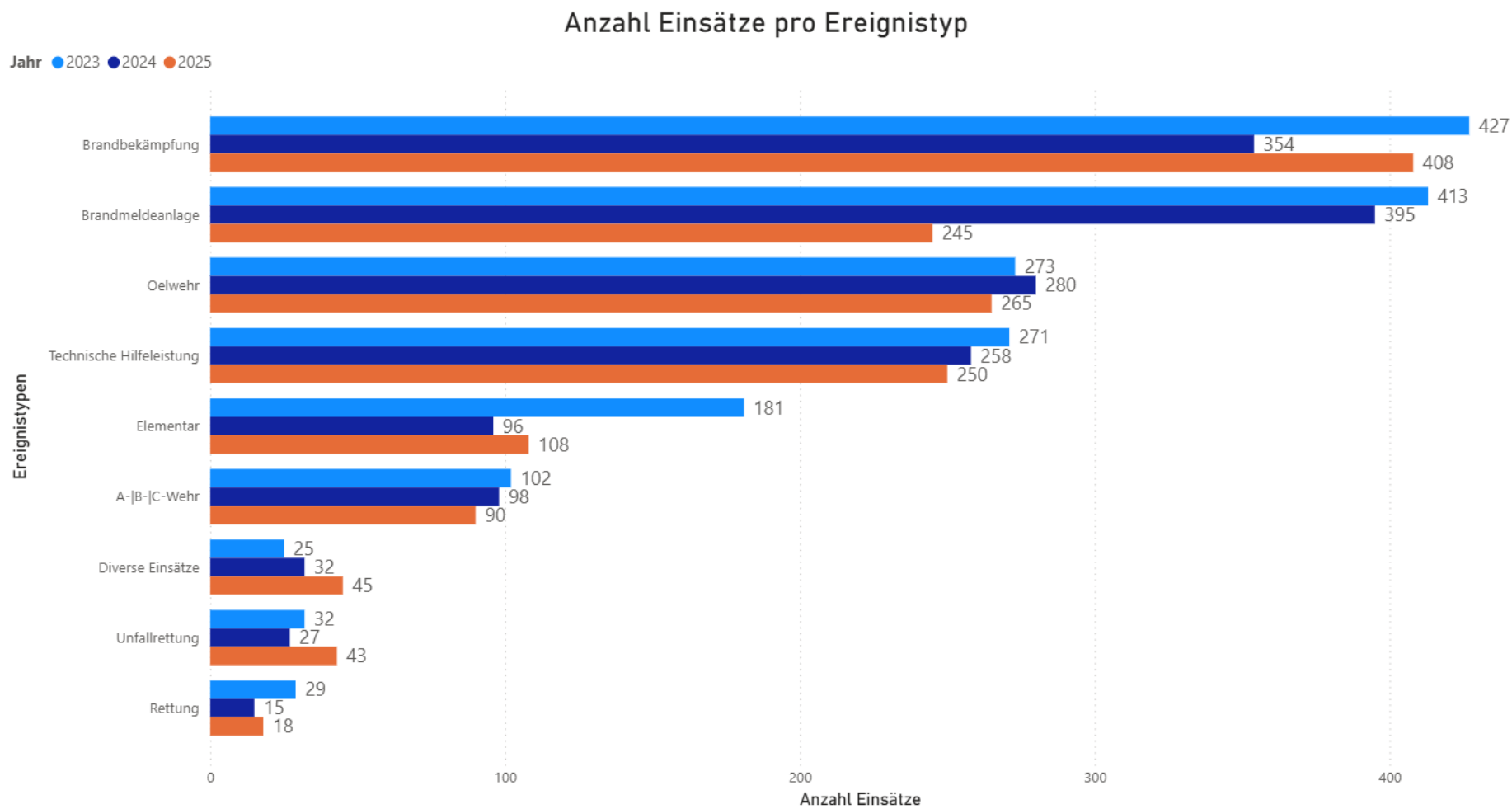
Interessant ist, dass sich die Zahl der Einsätze (Kernaufgaben) im Jahr 2025 (im dritten Jahr des BBHG) zwischen den Werten von 2023 und 2024 bewegt, während die Zahl der subsidiären Aufgaben unter den Werten der letzten beiden Jahre liegt.

Anzahl Einsätze pro Kategorie



Basierend auf Einsätzen vom 01.01. bis zum 31.12.

Anzahl Einsätze pro Ereignistyp



Basierend auf Einsätzen vom 01.01. bis zum 31.12.

Der auffälligste Unterschied betrifft die automatischen Feueralarme (Brandmeldeanlagen), deren Zahl drastisch zurückgegangen ist. Die Gründe dafür werden in Kapitel 5.2 erläutert. Die Einsätze im Bereich «Elementar» bewegen sich in derselben Grössenordnung wie im Vorjahr (wobei 2023 in dieser Hinsicht ein besonderes Jahr war). Die übrigen Einsatztypen bleiben unverändert.

4.2 Anzahl Angehörige der Feuerwehr (AdF)

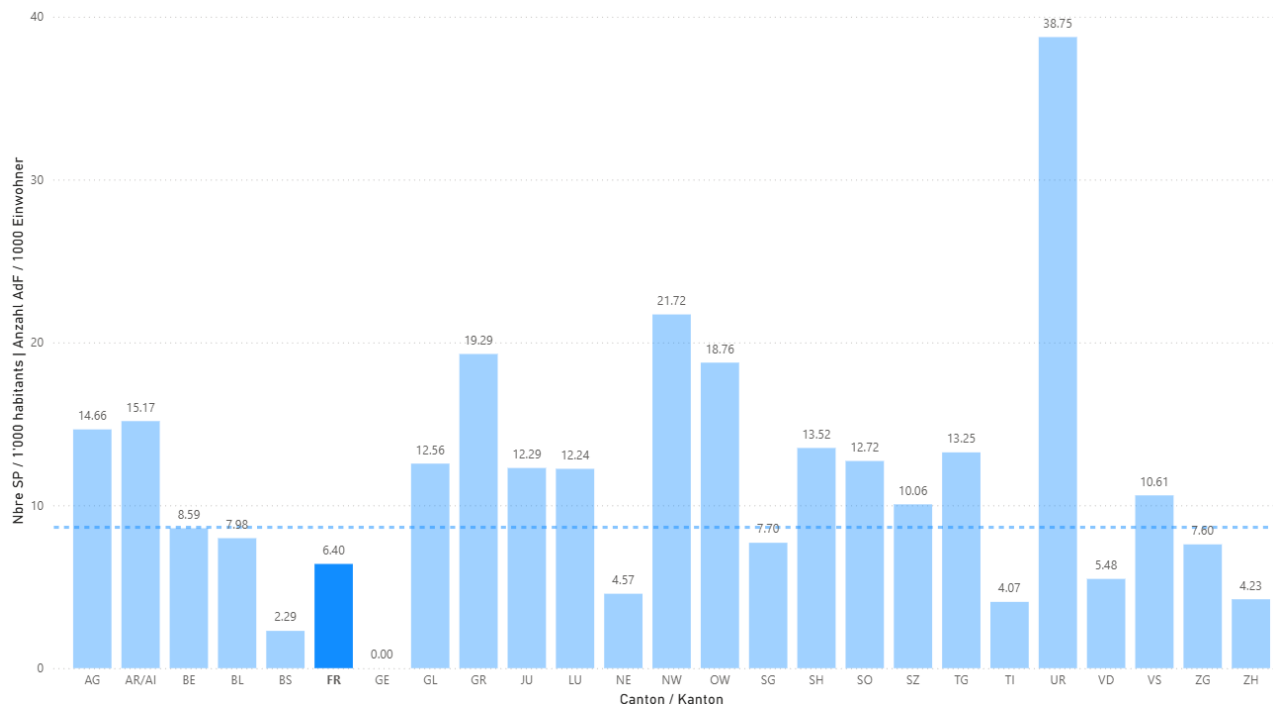
	2021	2022	2023**	2024**	2025**
AdF	3859*	3678*	2698	2456	2218
Frauenanteil	-	10 %	11 %	11 %	13 %
Kader	-	-	989	1009	1133
Mindestbestand gemäss Anforderungen BBHK			1720	1720	1720
Höchstbestand gemäss Empfehlung BBHK			2580	2580	2580

* Die Zahlen der Vorjahre basierten auf den von den Feuerwehrcorps gemeldeten Daten und auf den Daten der Feuerwehrverwaltungssoftware. Diese Zahlen müssen jedoch relativiert werden, da die administrative Organisation der Feuerwehrcorps noch nicht harmonisiert war. So stellte sich heraus, dass die Zusammenzüge irrelevante Einträge enthielten (z. B. in Mobilisierungssystem eingetragenes Gemeindepersonal, Bestände der Jugendfeuerwehr bei Anschluss an ein Korps, Sanitäts-/ Samaritergruppen) und dass einige Bereinigungen nicht vorgenommen worden waren (doppelte Einteilung).

** Ab 2023 handelt es sich bei den Zahlen um einen Auszug aus dem Verwaltungssystem. Es ist zudem wahrscheinlich, dass einige Bataillone Personen, die per 31.12. entlassen wurden, schon vorzeitig aus dem System gelöscht haben.

Zwischen 2024 und 2025 ist die Zahl der AdF zurückgegangen (-9,7 %). Die folgenden Tabellen und Grafiken geben Aufschluss über die Entwicklung der Bestände an den einzelnen Ausrückstandorten (Standard- und Spezialpersonal). Es muss weiter in die Personalrekrutierung investiert werden. Wie in den Jahren 2023 und 2024 sind die Anforderungen und die Empfehlung der BBHK (betreffend AdF-Bestand) 2025 gleich geblieben, da sich die Zahl der Ausrückstandorte und die ihnen zugewiesenen Aufgaben nicht verändert haben.

Nationale Statistiken



Anzahl AdF am 31.12.2025

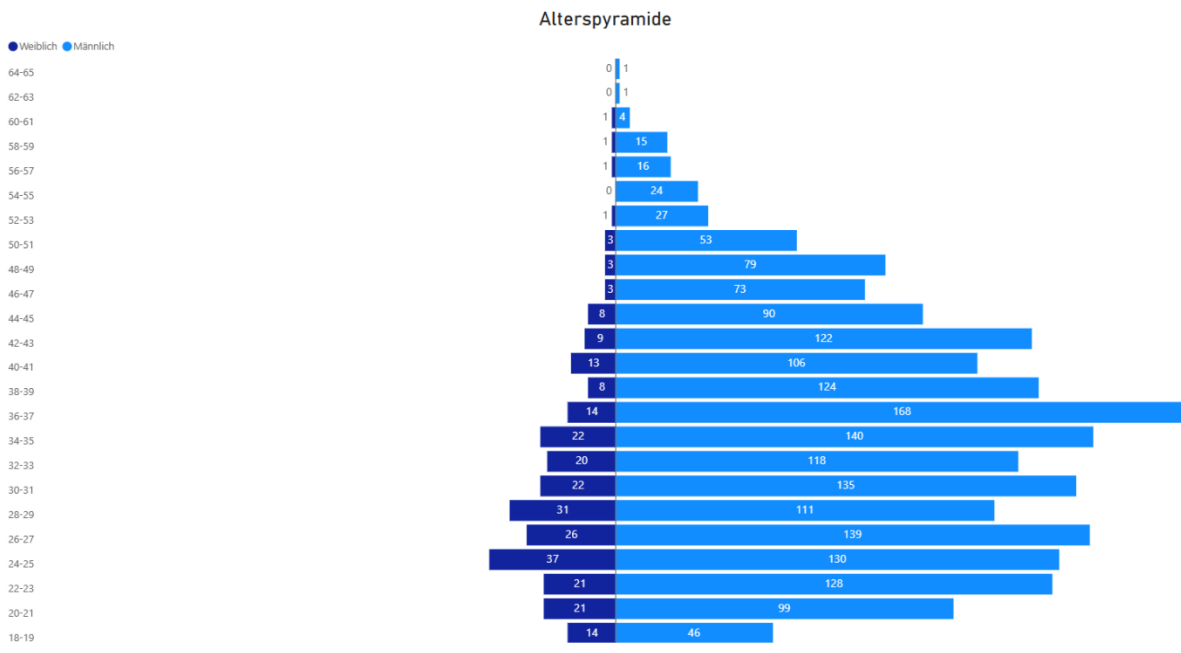
Zivilrechtliche Bevölkerung der Schweiz am 31.12.2024

Die Daten des Kantons Genf sind in den Statistiken der KKWF nicht enthalten.

Die Feuerwehrkorps der Schweiz zählen im Durchschnitt 8,65 AdF pro 1000 Einwohner/innen. Der Kanton Freiburg liegt mit 6,4 AdF pro 1000 Einwohner/innen unter dem nationalen Durchschnitt.

Eine Analyse ergibt, dass Kantone mit Berufsfeuerwehren in grossen städtischen Zentren und Kantone mit hoher Bevölkerungsdichte in der Regel höhere Quoten aufweisen. Der Kanton Freiburg hingegen verfügt über keine Berufsfeuerwehr und liegt in Bezug auf die Bevölkerungsdichte im nationalen Durchschnitt.

Für den Jahresbericht 2025 wurde eine Komponente hinzugefügt: eine Alterspyramide der Freiburger Feuerwehrleute (s. folgende Grafik). Sie zeigt, dass das System überwiegend auf relativ jungen Personen basiert. Am stärksten vertreten ist die Altersgruppe von etwa 24 bis 40 Jahren, mit einer deutlichen Mehrheit im Alter von 34 bis 37 Jahren, was auf eine solide operative Basis aus erfahrenen AdF hindeutet. Ab einem Alter von 45 Jahren nehmen die Bestände allmählich ab, bis sie ab 55 Jahren eine sehr geringe Zahl erreichen, was dem natürlichen Dienstverlauf in einem Milizsystem entspricht. Die Pyramide zeigt zudem, dass Frauen zwar noch in der Minderheit sind, in den jüngeren Altersgruppen aber gut vertreten sind. Die Diversität entwickelt sich also positiv. Insgesamt sollte die Einsatzfähigkeit des kantonalen Dispositivs, das als Milizsystem mit freiwilligen AdF organisiert ist, mit dieser Altersstruktur aufrechterhalten werden können.



Kommentar der BBHK

Die BBHK nimmt den rückläufigen Trend bei der Zahl der AdF im Kanton zur Kenntnis, stellt jedoch fest, dass die Alterspyramide aufgrund der starken Vertretung in den höheren Altersgruppen beim AdF-Bestand kein Problem erwarten lässt.

4.3 Statistik nach Bataillonen

Bataillon	Ausrückstandort	Aktive Personen per 31.12.2023	Aktive Personen per 31.12.2024	Aktive Personen per 31.12.2025
1 Bat Sarine	110 - Fribourg - Fribourg	137	111	116
1 Bat Sarine	111 - Marly - Marly	53	53	53
1 Bat Sarine	112 - Villars - Moncor	90	83	85
1 Bat Sarine	113 - Le Mouret - Haute Sarine	98	83	73
1 Bat Sarine	114 - Farvagny - Gibloux	104	81	73
1 Bat Sarine	115 - Chénens - Saane West	46	39	44
1 Bat Sarine	116 - Avry - Saane Land	88	72	59
1 Bat Sarine	117 - Grolley - Saane Nord	68	48	41
1 Bat Sarine	799 - SSO/SDU	32	26	27
	Total Sarine	716	596	571
2 Bat Broye	220 - Estavayer - Stavia	121	103	102
2 Bat Broye	221 - St-Aubin - AG	58	47	38
2 Bat Broye	222 - Domdidier - Didier	55	46	43
2 Bat Broye	223 - Cousset - Monta	41	37	34
2 Bat Broye	224 - Aumont - Vira	84	79	74
2 Bat Broye	225 - Cheyres - Aqua	47	32	29
	Total Broye	406	344	320
3 Bat See-	330 - Murten - See Zentrum	90	71	64
3 Bat See-	331 - Sugiez - See West	50	43	39
3 Bat See-	332 - Kerzers - See Nord	59	50	48
3 Bat See-	333 - Gurmels - See Ost	33	28	28
3 Bat See-	334 - Courtepin - See Süd	60	52	53
	Total See-Lac	292	244	232
4 Bat Sense	440 - Düringen -	86	82	91
4 Bat Sense	441 - Tavers - Sense Mittelland	90	76	71
4 Bat Sense	442 - Wünnewil - Sense	95	78	82
4 Bat Sense	443 - Plaffeien - Sense Oberland	73	68	61
4 Bat Sense	444 - Tentlingen - Sense	32	25	23
	Total Sense	376	329	328
5 Bat Sud	550 - Bulle - Bulle	125	118	106
5 Bat Sud	551 - Vaulruz - Vaulruz	71	64	57
5 Bat Sud	552 - Marsens - Marsens	74	73	53
5 Bat Sud	553 - La Roche - La Roche	81	66	53
5 Bat Sud	554 - Broc - Broc	59	49	41
5 Bat Sud	555 - Charmey - Charmey	63	62	48
5 Bat Sud	556 - Im Fang - Jaun	54	52	50
5 Bat Sud	557 - Grandvillard - Intyamont	83	76	60
5 Bat Sud	560 - Châtel - Châtel	91	75	77
5 Bat Sud	561 - Granges - Granges	62	57	56
5 Bat Sud	562 - Grattavache - Grattavache	65	62	53
5 Bat Sud	563 - Rue - Rue	78	61	54
5 Bat Sud	565 - Romont - Romont	74	60	58
5 Bat Sud	567 - Orsonnens - Orsonnens	74	68	56
	Total Sud	1054	943	822
	Total	2844	2456	2273

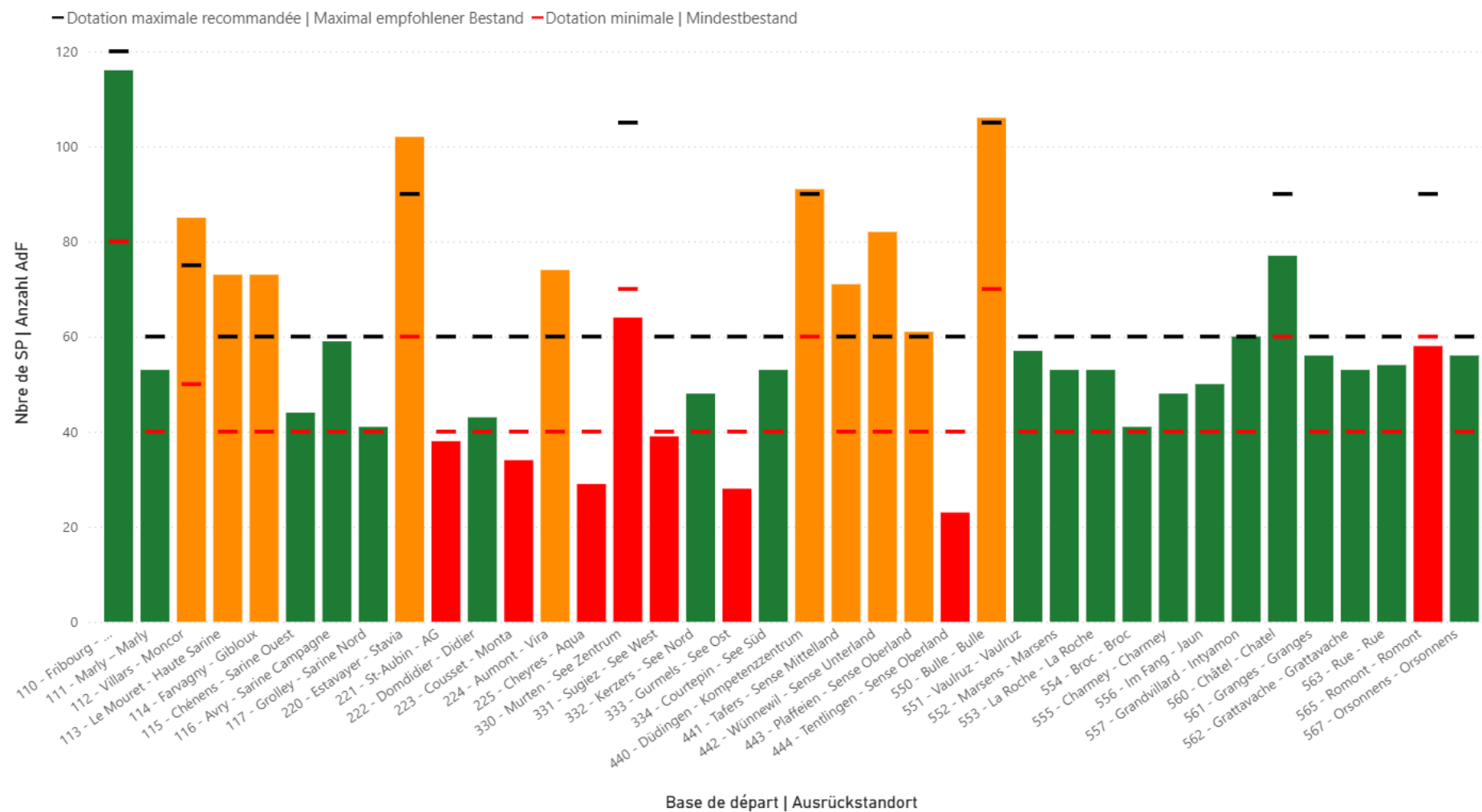
Der Rückgang der Bestände betrifft alle Bataillone des Kantons, wobei das Ausmass je nach Region variiert. Die Detailanalyse nach Ausrückstandort (s. folgende Grafik) zeigt jedoch, dass die Bestände insgesamt weiterhin den kantonal festgesetzten Standards entsprechen. Die BBHK hat einen Mindestbestand von 40 AdF pro Ausrückstandort festgelegt. Bei bestimmten Standorten, denen Spezialaufträge zugewiesen werden, kann zusätzliches Personal hinzukommen. Gleichzeitig wird empfohlen, diesen Mindestbestand nicht dauerhaft um mehr als 50 % zu überschreiten, um eine effiziente und verhältnismässige Organisation der Personalressourcen zu gewährleisten. Die Grafik zu den Beständen nach Ausrückstandort im Jahr 2025 zeigt, dass sich die meisten Standorte im empfohlenen Bereich bewegen.

Bei einigen Ausrückstandorten (besonders bei solchen, die in Stadtzentren liegen oder Spezialaufträge erfüllen) übersteigt die Zahl der AdF den Mindestbestand, was sich durch die betrieblichen Anforderungen und das Einsatzvolumen erklären lässt. Umgekehrt liegen die Bestände bei einigen Ausrückstandorten nahe an der Untergrenze. Bei diesen sollte besonders auf die Rekrutierung und Bindung der AdF geachtet werden. Insgesamt steht die derzeitige Verteilung der Bestände weiterhin im Einklang mit dem Milizsystem der kantonalen Feuerwehrorganisation.

Kommentar der BBHK

Die BBHK stellt fest, dass mehrere Ausrückstandorte den Mindestbestand nicht erreichen. Sie hält die Situation jedoch nicht für alarmierend, da es sich unter anderem um Standorte handelt, die «bei der nächsten Aktualisierung in 5–10 Jahren geprüft werden müssen» (gemäss Beschluss der BBHK über die Einsatzkarte). Sie fordert den Lenkungsausschuss des Projekts «Feuerwehrkasernen > Vision 2030+» auf, diesen Aspekt in die Überlegungen einzubeziehen.

Dotation SP / BD | AdF Bestand / ASt



4.4 Leistungsziele

Zunächst sei daran erinnert, dass die Leistungsziele in Artikel 3 des Beschlusses der BBHK über die Aufgaben der Feuerwehr, die Dringlichkeitsstufen und die Leistungsziele definiert sind. Dieser bestimmt zudem die Risikozonen, in denen sie gelten, sowie Erfüllungs- und Ausnahmekriterien. Die Leistungsziele werden in Mindestressourcen (Anzahl mobilisierte AdF) und Interventionszeiten vom Alarm bis zum Eintreffen am Einsatzort ausgedrückt. Sie sind wichtige theoretische Parameter für die Planung des Dispositivs und dienen den Behörden als Indikatoren für die Effizienz.

Im Herbst 2024 wurden GPS-Tracker an Einsatzfahrzeugen angebracht, um genaue Daten zu den Fahrzeiten und zur Ankunftszeit am Einsatzort zu erheben. Auf diese Weise soll die Erfüllung der Leistungsziele für Kernaufgaben gemäss den Anforderungen des obgenannten Beschlusses objektiv gemessen werden. Die Installation der Tracker ist zudem Teil des Projekts «Feuerwehrkasernen > Vision 2030+», das eine mittel- bis langfristige Perspektive für die Feuerwehrlokale im Kanton Freiburg anstrebt.

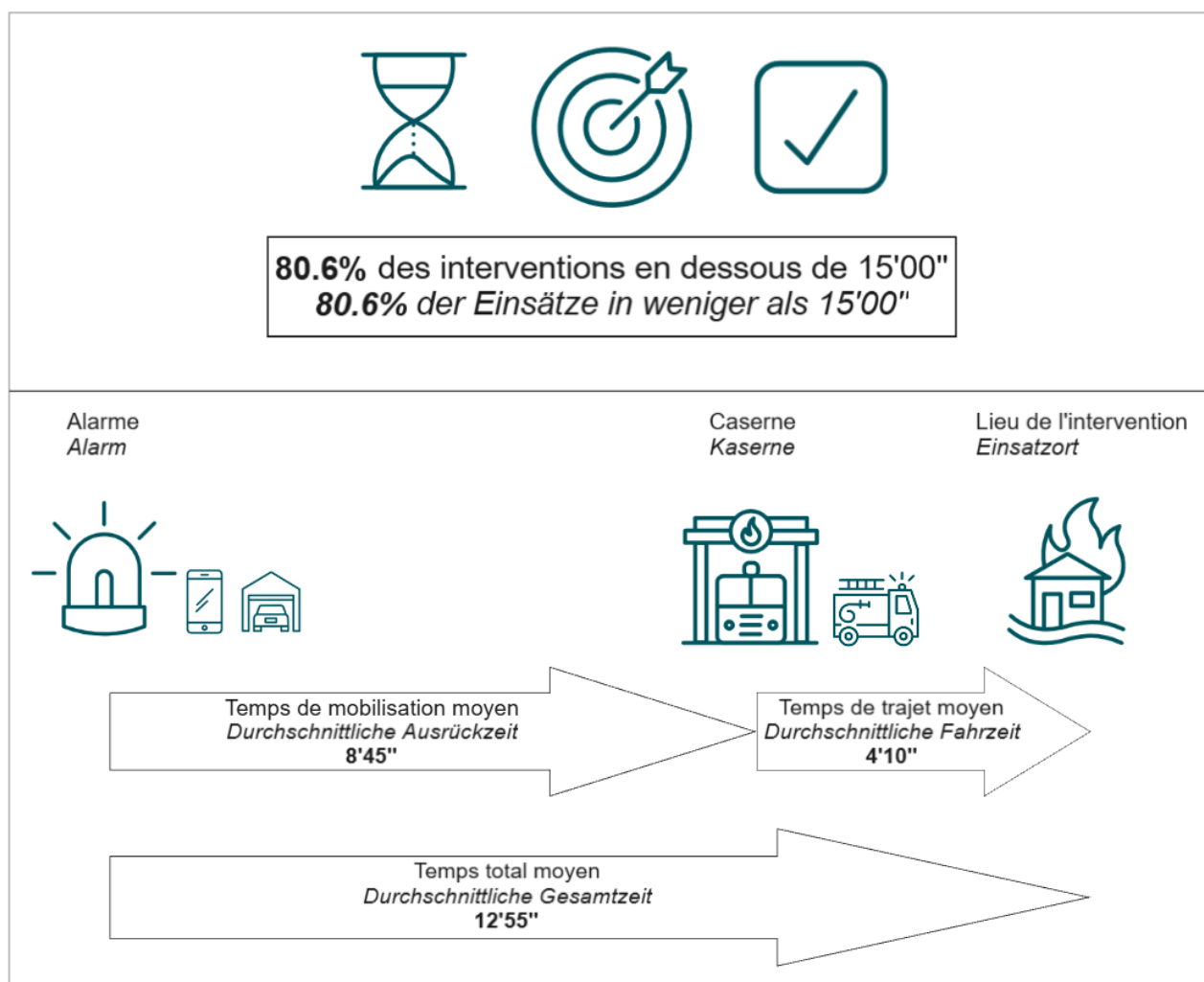
Gemäss Beschluss der BBHK gelten die Leistungsziele als erfüllt, wenn Basis-Einsatzmittel und Ergänzungsmittel (beide ausgedrückt in Anzahl AdF) fristgerecht am Einsatzort eingetroffen sind. Da die Überprüfung all dieser Parameter sehr komplex ist, beschränkt sich die vorliegende Analyse darauf, die Interventionszeiten der mit GPS-Trackern ausgestatteten Fahrzeuge zu messen. Konkret gilt das Leistungsziel als erreicht, wenn das Einsatzfahrzeug mit dem GPS-Tracker innerhalb der für Basis-Einsatzmittel vorgesehenen Frist am Einsatzort eintrifft, d. h. bei fast allen sogenannten «dringenden» Einsätzen, innerhalb von 15 Minuten.

Bei den Basisdaten sind zwei Punkte zu beachten. Erstens konnten mehrere Fahrten aufgrund technischer Probleme nicht erfasst werden, weshalb die Zahl der berücksichtigten Einsätze relativ gering ist. Derzeit werden mehrere Lösungsansätze geprüft. Zweitens wurden die Daten bereinigt, um zu verhindern, dass einzelne Datensätze das Gesamtbild verzerren und die Schlussfolgerungen aus den Analysen verfälschen. Bei den entfernten Datensätzen handelt es sich in der Regel um Einsätze, bei denen die Alarmzentrale (nachträglich) meldete, dass das Feuer unter Kontrolle sei, wodurch die Fahrt mit Blaulicht und Sirene nicht mehr gerechtfertigt war.

Bevor wir zu den ersten Ergebnissen kommen, sei darauf hingewiesen, dass die verfügbare Datenmenge (Anzahl der erfassten Einsätze) gering ist (134 Einsätze). Bei der Analyse der folgenden Zahlen ist deshalb Vorsicht geboten. Wie oben erwähnt wird die Frage der Leistungsziele von 15 Minuten auch im Rahmen des Projekts «Feuerwehrkasernen > Vision 2030+» untersucht.

Die eigentliche Analyse hat erfreulicherweise ergeben, dass das Leistungsziel (knapp) erreicht wurde: Bei 80,6 % der Einsätze beträgt die Interventionszeit weniger als 15 Minuten. Die wichtigste Erkenntnis aus der ersten Erhebung lautet wie folgt: Im Durchschnitt ist die Ausrückzeit (vom Alarm bis zum Verlassen der Kaserne) doppelt so lang wie die Fahrzeit (von der Kaserne zum Einsatzort), nämlich 8 Minuten und 45 Sekunden gegenüber 4 Minuten und 10 Sekunden.

Die folgende Abbildung fasst die wichtigsten Punkte zusammen:



Kommentar der BBHK

Die BBHK betont, dass diese Daten für die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen zentral sind. Sie bittet die KGV, die Analysen für die künftigen Berichte mit Hilfe der verfügbaren Daten und ihrer Detailgenauigkeit (Wochentage/Wochenende, Zeitfenster usw.) weiter zu verfeinern.

4.5 Freiburger Fonds für die Kostenaufteilungen

Kostenaufteilung

Im dritten Jahr der Umsetzung des BBHG bewährte sich das System der Kostenaufteilung als zentrales Instrument für eine ausgewogene und solidarische Verteilung der Einsatz- und Betriebskosten und der Erträge aus der Verrechnung der Kernaufgaben. Der «Freiburger Fonds für die Aufteilungen der Kosten für die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen¹» (nachfolgend: der Fonds) ermöglicht die Aufteilung zwischen den Gemeindeverbänden gemäss dem in Artikel 37 BBHG festgelegten Schlüssel, das heisst 50 % nach der zivilrechtlichen Bevölkerung und 50 % nach dem Versicherungswert der Gebäude.

Die KGV hat die Aufgabe, die Kosten jährlich über den Fonds auf die Gemeindeverbände zu verteilen, und zwar für den Zeitraum von 1. Dezember bis 30. November des Folgejahres (deshalb beziehen sich die meisten Statistiken in diesem Kapitel auf diesen Zeitraum und nicht auf das Kalenderjahr). Der Fonds wird jedes Jahr von einem unabhängigen Revisor geprüft.

Der Verteilungsschlüssel hat sich in den letzten drei Berichtsjahren nicht wesentlich verändert:

Gemeindeverbände	Verteilschlüssel 2023	Verteilschlüssel 2024	Verteilschlüssel 2025
Verband Saane	32,49 %	32,38 %	32,29 %
Verband Broye	10,22 %	10,25 %	10,29 %
Verband See	11,88 %	11,88 %	11,82 %
Verband Sense	13,72 %	13,63 %	13,58 %
Verband Sud	31,69 %	31,86 %	32,02 %
TOTAL	100 %	100 %	100 %

Einsatzkosten für Kernaufgaben

Bei den Kernaufgaben erfolgt die Abrechnung auf der Grundlage der Einsatzberichte. Insgesamt betrugen die **durchschnittlichen Einsatzkosten für die Kernaufgaben der Feuerwehr im Jahr 2025 CHF 3.49 pro Einwohner/in** (2023: CHF 4.87/Einw.; 2024: CHF 3.40/Einw.). Werden die Erträge aus der Verrechnung der Kernaufgaben berücksichtigt, sinken die «Nettokosten» auf CHF 3.36 CHF pro Einwohner/in.

Bei den Einsatzkosten beträgt der Bruttoaufwand (ohne Abzug der Verrechnungserträge) für alle Bataillone zusammen CHF 1'223'426.15 (2023: CHF 1'630'551.50; 2024: CHF 1'161'783.00). Die Einsatzkosten des Jahres 2025 liegen somit unter dem Durchschnitt der drei Berichtsjahre (CHF 1,34 Mio.) seit Inkrafttreten des neuen Gesetzes. Es lassen sich einige interessante Punkte hervorheben: Die Kosten für die Dispositive «Feuer 2» und «Feuer 3» (Grossbrände) sind auf CHF 499'000 gestiegen. Damit liegen sie höher als im Jahr 2024 (CHF 304'000), aber tiefer als im Jahr 2023 (CHF 743'000), als es besonders viele Grosseinsätze gab. Das Dispositiv «Feuer 3» gibt es seit 2025 nicht mehr. Der Grund für diese Streichung wird weiter unten in Zusammenhang mit der Mobilisierungsfrage erläutert.

¹ Reglement der KGV vom 1. Dezember 2022 über den Freiburger Fonds für die Aufteilungen der Kosten für die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Auswirkungen des horizontalen Finanzausgleichs auf die Einsatzkosten pro Einwohner/in. In der ersten Spalte stehen die Gesamteinsatzkosten pro Einwohner/in, wenn jeder Gemeindeverband seine Kosten selbst tragen müsste. Die mittlere Spalte zeigt die ausgeglichenen Pro-Kopf-Kosten der einzelnen Bataillone («Kantonaler Durchschnitt»). In der letzten Spalte werden die Erträge aus der Verrechnung der Kernaufgaben (ebenfalls nach Verteilschlüssel aufgeteilt) einbezogen, wodurch die Kosten pro Einwohner/in sinken, da es sich für die Gemeindeverbände um Einnahmen handelt.

	Einsatzkosten für Kernaufgaben pro Einwohner/in 2025		
Gemeindeverbände	Einsatzkosten pro Einwohner/in und Gemeindeverband	Einsatzkosten pro Einwohner/in > Kantonsdurchschnitt	Einsatzkosten – Ertrag aus Verrechnung > Kantonsdurchschnitt
Saane	2.53 CHF/Einw.	3.49 CHF/Einw.	3.36 CHF/Einw.
Broye	4.69 CHF/Einw.		
See	5.06 CHF/Einw.		
Sense	4.06 CHF/Einw.		
Sud	3.26 CHF/Einw.		

Zum Vergleich sind in der folgenden Tabelle die **Daten von 2024** aufgeführt:

	Einsatzkosten für Kernaufgaben pro Einwohner/in 2024		
Gemeindeverbände	Einsatzkosten pro Einwohner/in und Gemeindeverband	Einsatzkosten pro Einwohner/in > Kantonsdurchschnitt	Einsatzkosten – Ertrag aus Verrechnung > Kantonsdurchschnitt
Saane	2.51 CHF/Einw.	3.40 CHF/Einw.	2.50 CHF/Einw.
Broye	3.70 CHF/Einw.		
See	4.36 CHF/Einw.		
Sense	2.89 CHF/Einw.		
Sud	3.51 CHF/Einw.		

Die **Daten von 2023** sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	Einsatzkosten für Kernaufgaben pro Einwohner/in 2023		
Gemeindeverbände	Einsatzkosten pro Einwohner/in und Gemeindeverband	Einsatzkosten pro Einwohner/in > Kantonsdurchschnitt	Einsatzkosten – Ertrag aus Verrechnung > Kantonsdurchschnitt
Saane	3.75 CHF/Einw.	4.87 CHF/Einw.	4.87 CHF/Einw.
Broye	6.20 CHF/Einw.		
See	7.10 CHF/Einw.		
Sense	4.85 CHF/Einw.		
Sud	4.65 CHF/Einw.		

Im Jahr 2025 ergab sich aus der Verrechnung der Kernaufgaben nur ein geringer Betrag, weil sie unterbrochen wurde. Eine Reihe von Technik- und IT-Problemen (bei unseren Partnern) konnten nicht innert der gewünschten Frist gelöst werden. Dies führte zu einer Verzögerung bei der Bearbeitung der Einsatzberichte. Die KGV, die von den Gemeindeverbänden mit der Verwaltung des Freiburger Fonds für die Kostenaufteilungen beauftragt wurde, setzt sich im Einvernehmen mit den genannten Partnern weiterhin für die Lösung der Probleme ein. Im Zusammenhang mit der Verrechnung der Kernaufgaben wird betont, dass den Gemeindeverbänden keine Einnahmen entgehen. Es handelt sich lediglich um eine Verzögerung bei der Rechnungsstellung (und damit auch beim Eingang dieser Beträge). Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wurde die Rechnungsstellung wieder aufgenommen.

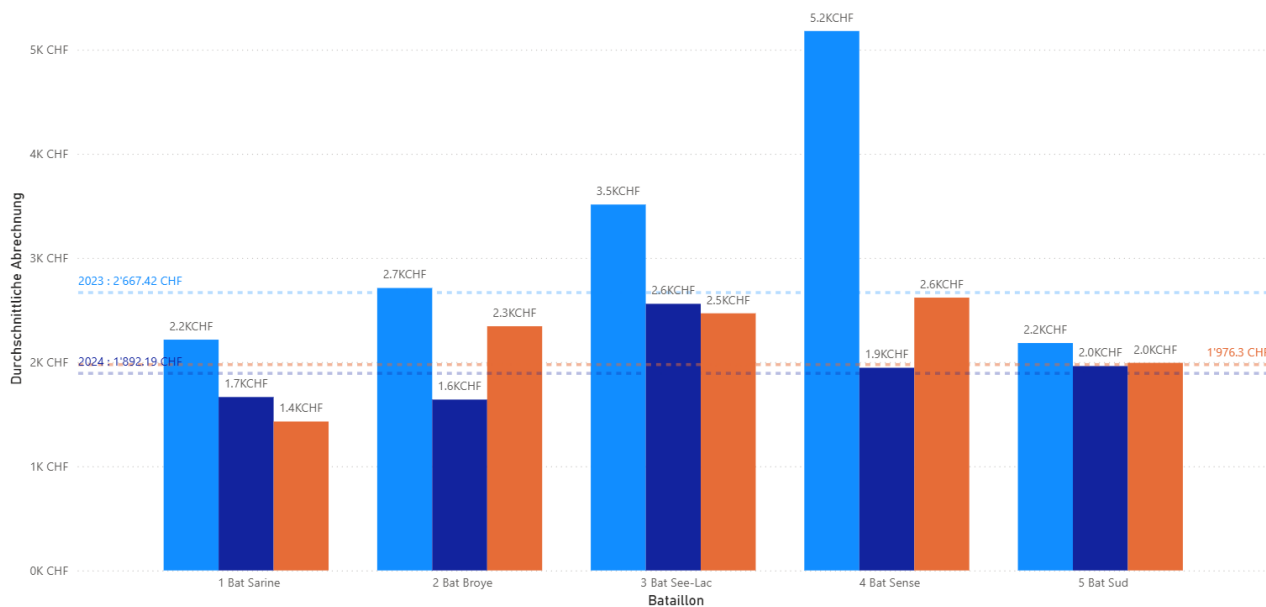
Die folgende Tabelle zeigt, welche Gemeindeverbände im Rechnungsjahr 2025 Beträge aus dem Fonds erhalten haben und welche zum Fonds beigetragen haben (Einzelheiten in Anhang I des Berichts):

Gemeindeverbände	Ertrag im Zusammenhang mit der Aufteilung der Einsatzkosten (Fondsbegünstigte)	Aufwand im Zusammenhang mit der Aufteilung der Einsatzkosten (Fondsbeitragende)
Verband Saane		CHF 110'988.15
Verband Broye	CHF 45'783.90	
Verband See	CHF 55'352.50	
Verband Sense	CHF 23'483.55	
Verband Sud		CHF 23'483.55
Kosten, die der Freiburger Fonds für die Kosten-aufteilung direkt übernimmt	CHF 2'026.00	
Verwaltungskosten	CHF 13'810.90	
Total	CHF 140'456.85	CHF 140'456.85

In den Jahren 2023 und 2024 hatte der Gesamtaufwand/ertrag bei der Aufteilung der Einsatzkosten CHF 145'180.90 bzw. CHF 122'522.15 betragen, was lediglich auf eine ungleichmässige kantonale Verteilung der Schadenfälle hinweist (und sich auf die Anteile der einzelnen Verbände im Verteilschlüssel auswirkt).

Bei den durchschnittlichen Einsatzkostenabrechnungen (für Kernaufgaben, ohne Einsätze auf Nationalstrassen) ist ein leichter Anstieg zwischen 2024 (CHF 1'892) und 2025 (CHF 1'976) zu verzeichnen:

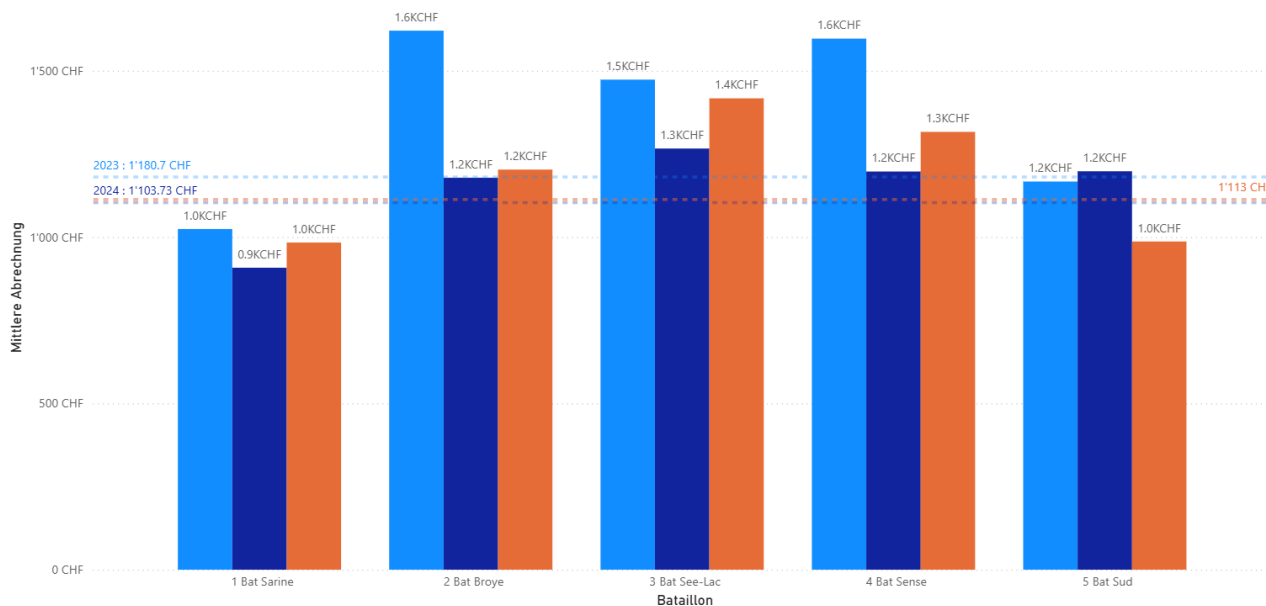
Jahr ● 2023 ● 2024 ● 2025



Basierend auf den Kernaufgaben (ohne NS) und dem Feuerwehrjahr (01.12. bis 30.11.)

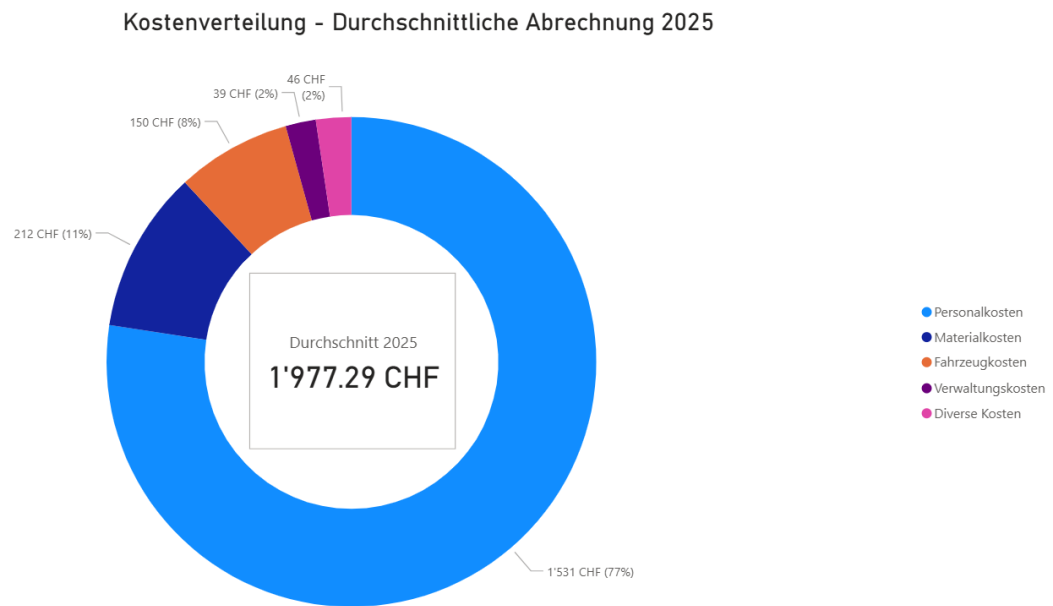
Zum besseren Verständnis enthält die folgende Grafik dieselben Daten wie die vorherige, stellt sie jedoch als Median (und nicht als Mittelwert) dar. Die Abrechnungen der Einsatzkosten variieren beträchtlich, was für den Bereich Brandbekämpfung und Hilfeleistungen typisch ist: Grossbrände verursachen wesentlich höhere Kosten als kleinere Einsätze. Der Median (der weniger stark von Extremwerten beeinflusst wird) ist in diesem Zusammenhang ein interessanter Zentralwert:

Jahr ● 2023 ● 2024 ● 2025



Basierend auf den Kernaufgaben (ohne NS) und dem Feuerwehrjahr (01.12. bis 30.11.)

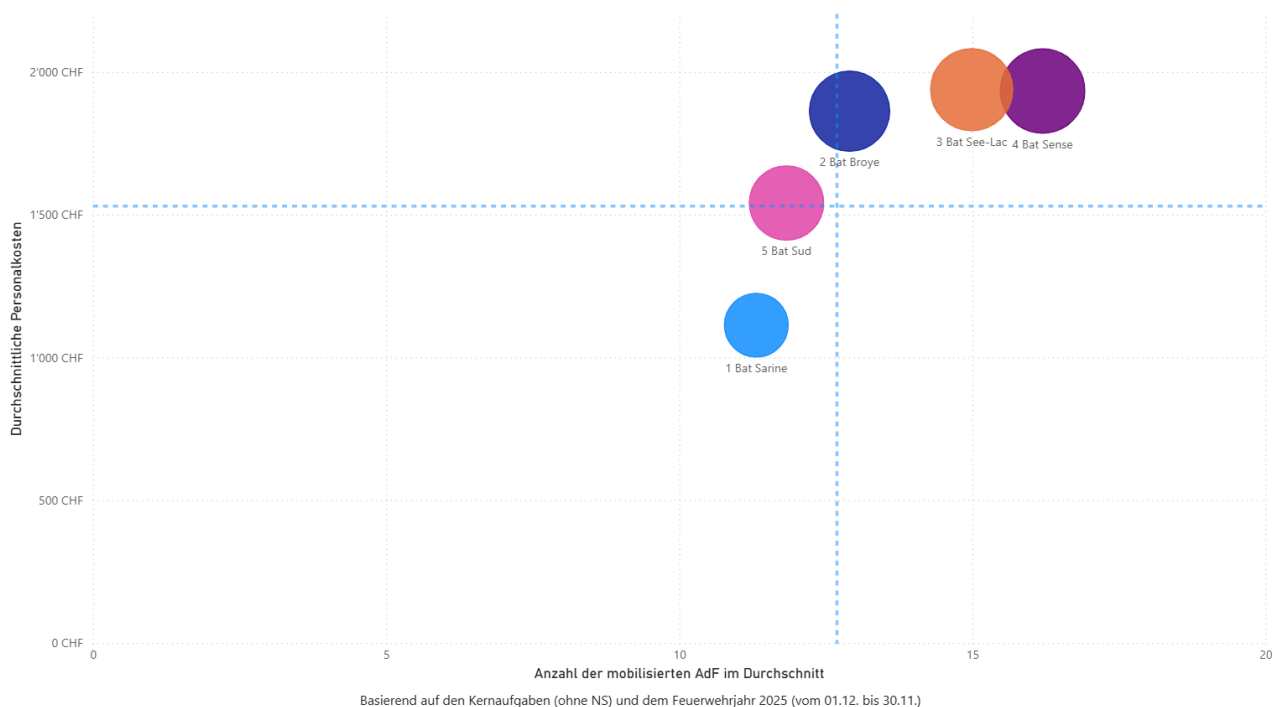
Im Jahr 2025 beläuft sich der Gesamtbetrag der «durchschnittlichen» Einsatzkostenabrechnung (für Kernaufgaben, ohne Einsätze auf Nationalstrassen) auf CHF 1'977 (2023: CHF 2'667; 2024: CHF 1'892). Die Verteilung der Kosten auf die verschiedenen Rubriken hat sich erwartungsgemäss nicht verändert (die Unterschiede liegen im Bereich von 1–2 %):



Basierend auf den Kernaufgaben (ohne NS) und dem Feuerwehrjahr 2025 (vom 01.12. bis 30.11.)

Die Personalkosten machen (wie 2024) mehr als drei Viertel der mit einem Einsatz (Kernaufgabe) verbundenen Kosten aus. Es sei daran erinnert, dass die Kategorien «Materialkosten» und «Verwaltungskosten» mit den «Personalkosten» verknüpft sind, da sie in Prozent der Personalkosten berechnet werden (mit einem «Mindestbetrag» und einem «Höchstbetrag»). Die Fahrzeugkosten (leicht, schwer, Boote) werden hingegen unabhängig von den Personalkosten festgesetzt.

Wie aus der Grafik oben zu entnehmen ist, hängen die durchschnittlichen Einsatzkosten stark von den Einsatzstunden der AdF ab, die wiederum stark von der Zahl der mobilisierten AdF abhängen. Das folgende Blasendiagramm (das im letztjährigen Bericht eingeführt wurde) veranschaulicht den Zusammenhang zwischen den drei Variablen: durchschnittliche Anzahl mobilisierter AdF (x-Achse), durchschnittliche Personalkosten (y-Achse) und durchschnittliche Einsatzkosten (Grösse der Blasen).



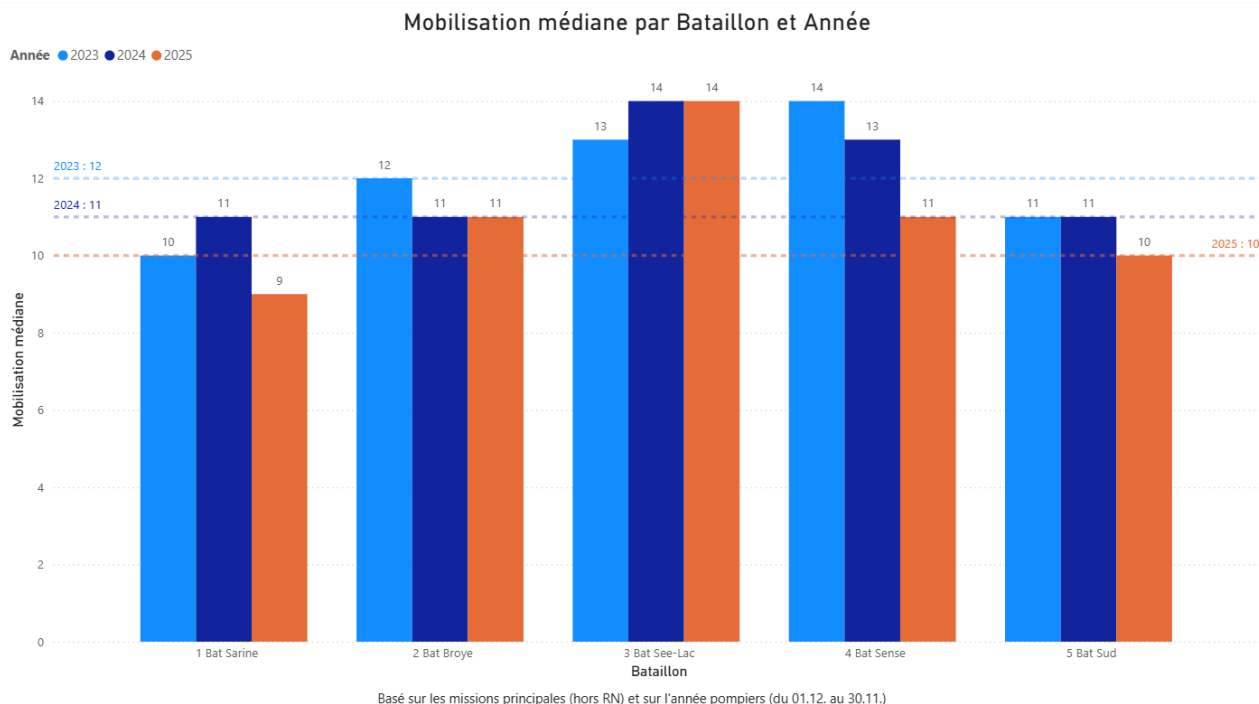
Für die Grafik wurden die folgenden Daten verwendet:

Gemeindeverbände	Durchschn. Anzahl mobilisierte AdF		Durchschnittliche Personalkosten		Durchschnittlicher Abrechnungsbetrag	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Saane	12,35	11,31	1'264.23	1'113.21	1'664.76	1'429.78
Broye	11,62	12,90	1'266.51	1'862.67	1'640.25	2'344.35
See	15,31	14,99	2'016.42	1'937.96	2'559.67	2'468.59
Sense	16,40	16,20	1'482.11	1'933.27	1'945.73	2'616.25
Sud	14,21	11,81	1'546.55	1'539.22	1'954.29	1'990.53
Kantonaler Durchschnitt	13,63	12,69	1'469.88	1'530.19	1'892.19	1'976.30

Generell ist bei der Mobilisierung zwischen 2024 und 2025 ein Rückgang zu verzeichnen. Dafür gibt es in erster Linie zwei Erklärungen. Erstens wurde das Alarmsystem durch verschiedene (am 1. Mai implementierte) Massnahmen wie Dispositivanpassungen verbessert. Die wichtigste Anpassung war die Abschaffung des Dispositivs «Feuer 3». Die Gründe dafür werden in Kapitel 5.1 «Alarmierung» erläutert.

Zweitens trägt auch die (bataillon-interne) Sensibilisierung der AdF für die Wichtigkeit der Quittierung zu diesem Rückgang bei. Dieser Punkt wurde mehrfach mit den Kommandanten und Geschäftsführenden erörtert. Die «Quittierungsdisziplin» trägt wesentlich dazu bei, eine Übermobilisierung zu vermeiden.

Die folgende Grafik veranschaulicht den **Medianwert** der Mobilisierung (für Kernaufgaben, ohne Einsätze auf Nationalstrassen) in Anlehnung an den **Median** der Abrechnungen, um den Einfluss von Grosseinsätzen, für die – zu Recht – zahlreiche AdF im Einsatz waren, zu minimieren.



Schliesslich sei daran erinnert, dass die Anzahl der eingesetzten AdF von Einsatztyp und -häufigkeit abhängt.

Kommentar der BBHK

Die BBHK nimmt den Rückgang der Übermobilisierung zur Kenntnis und würdigt die Arbeit, die für dieses Ergebnis erforderlich war. Sie ermutigt die Bataillone, ihre diesbezüglichen Bemühungen fortzusetzen, um die Unterschiede so weit wie möglich zu verringern.

Aufteilung der Betriebskosten für kantonale Aufgaben

Die Betriebskosten für kantonale Aufgaben werden von Dritten finanziert oder von den Verbänden gemeinsam getragen. Diese Finanzströme sind in drei Kategorien gegliedert: Fremd-/Drittmittelfinanzierung, Erträge aus der Kostenaufteilung und Aufwand im Rahmen der Aufteilung. Die Kostenaufteilung erfolgt hauptsächlich über die Gewährung von Pauschalbeträgen, die sich nach dem Beschluss der BBHK richten.

Für 2025 sind Aufwand und Ertrag wie folgt verteilt (Details in Anhang II des Berichts):

Gemeinde- verband	Finanzierung durch Dritte (AfU, ASTRA, FriRail, KGV)	Ertrag aus Aufteilung der Betriebskosten	Aufwand aus Aufteilung der Betriebskosten	Total
Saane	CHF 70'015.00	CHF 83'729.00	CHF -80'054.65	CHF 73'689.35
Broye	CHF 27'000.00	CHF 28'008.00	CHF -25'512.50	CHF 29'495.50
See	CHF 38'420.00	CHF 35'828.00	CHF -29'305.10	CHF 44'942.90
Sense	CHF 13'815.00	CHF 14'600.00	CHF -33'675.15	CHF -5'260.15
Sud	CHF 72'590.00	CHF 71'962.00	CHF -79'390.50	CHF 65'161.50
Verwaltungs- kosten		CHF -13'810.90		CHF 13'810.90
Total	CHF 221'840.00	CHF 247'937.90	CHF -247'937.90	CHF 221'840.00

Die obenstehende Tabelle zeigt den Anteil der Drittmittel von CHF 221'840.00 (2023: CHF 215'305.00; 2024: CHF 242'740.00) und das Verhältnis zwischen Erträgen und Aufwendungen bei der Kostenaufteilung. Diese laufen auf ein Nullsummenspiel mit einem Gesamtertrag/aufwand von CHF 247'937.00 hinaus (2023: CHF 207'958.00; 2024: CHF 213'122.00).

Die Veränderungen bei den Drittmitteln sind hauptsächlich auf die Ausbildungskosten zurückzuführen. Diese schwanken, weil nicht alle Kurse jährlich stattfinden. Der Anstieg der Erträge/Aufwendungen bei der Kostenaufteilung erklärt sich durch die Integration des Auftrags «Sanitätsdienst zur Unterstützung» (SDU) am 1. Dezember 2024.

Fakturierung der Kernaufgaben

Im Jahr 2025 wurde gemäss dem geltenden Verteilschlüssel (Art. 37 BBHG) ein Gesamtbetrag von CHF 47'607.40 (2024: CHF 309'993.35) an die Gemeindeverbände zurückverteilt. Die Vereinbarung zwischen den Gemeindeverbänden und der KGV sieht vor, dass die KGV 4 % der für Kernaufgaben einkassierten Beträge für die Fondsverwaltung erhält.

Im Jahr 2025 sah die Verteilung wie folgt aus (Details in Anhang III des Berichts):

Gemeindeverband	Erträge aus der Aufteilung der Erlöse aus der Fakturierung der Kernaufgaben
Saane	CHF 14'756.70
Broye	CHF 4'702.79
See	CHF 5'401.90
Sense	CHF 6'207.44
Sud	CHF 14'634.28
Verwaltungskosten (4 %)	CHF 1'904.30
Total	CHF 47'607.40

Wie oben erwähnt konnte die Verrechnung der Kernaufgaben nicht wie geplant erfolgen. Dies erklärt, warum die Einnahmen relativ gering ausfallen. Es wird betont, dass den Gemeindeverbänden keine Einnahmen «entgehen». Es handelt sich lediglich um einen Übertrag.

Kommentar der BBHK

Die BBHK nimmt diese Besonderheit im Zusammenhang mit der Fakturierung der Kernaufgaben im Jahr 2025 zur Kenntnis.

5 KGV

5.1 Alarmierung

Das Alarmsystem wurde mit verschiedenen (am 1. Mai implementierten) Massnahmen verbessert, namentlich durch Dispositivanpassungen. Eine Anpassung bestand in der Abschaffung des Dispositivs «Feuer 3» (das einen Löschzug mit drei Fahrzeugen auslöst). Nach eingehender Prüfung und Überlegung steht die Auslösung dieses Dispositivs durch die Einsatz- und Alarmzentrale (EAZ) im Widerspruch zum «Eskalationsprinzip». Bei der Auswertung der Mobilisierungen lässt sich feststellen, dass die Auslösung dieses Dispositivs oft in keinem Verhältnis zu den «tatsächlichen» Erfordernissen des Einsatzes steht. Die Abschaffung des Dispositivs steht im Einklang mit den Überlegungen zur Übermobilisierung (die im folgenden Kapitel näher erläutert werden) und den entsprechenden Gegenmassnahmen. Sie hat zudem den Vorteil, dass die Entscheidungen für die Mitarbeitenden der EAZ vereinfacht werden: Eine Entscheidung weniger verringert das Fehlerrisiko.

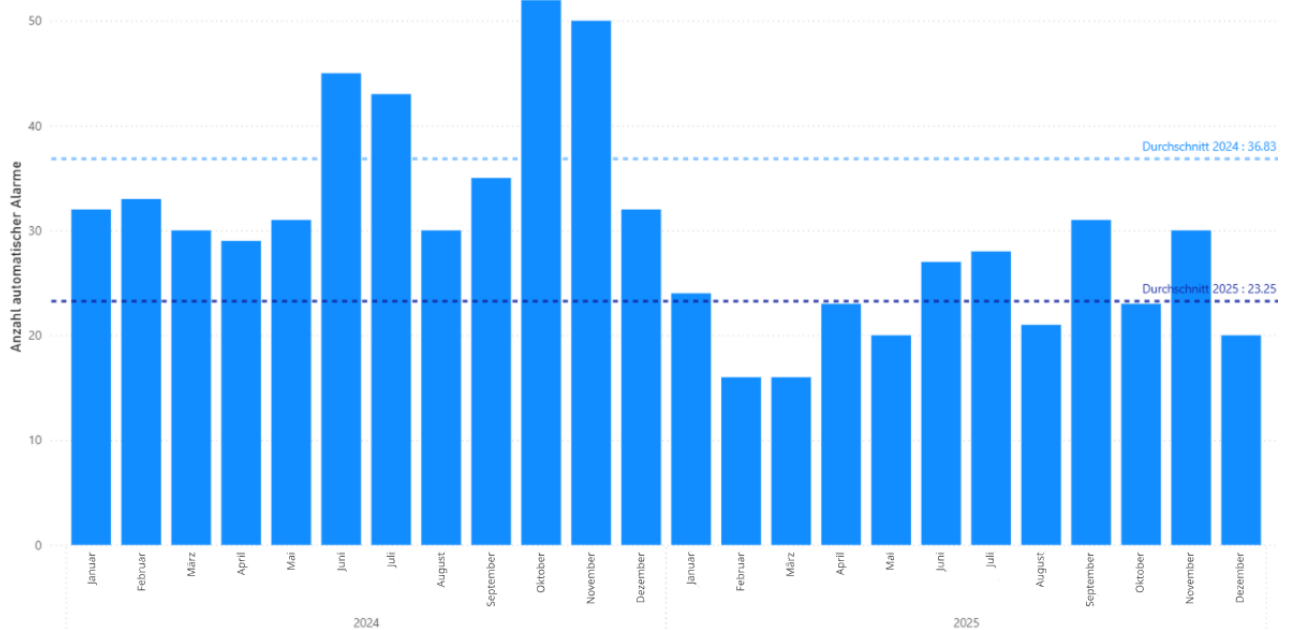
Wie im BBHK-Jahresbericht 2024 erwähnt, konnte dank der interkantonalen Vereinbarungen mit den Kantonen Waadt und Bern das Next-Best-Prinzip besser verankert werden. Die Umsetzung der Änderungen wurde im Frühling 2025 abgeschlossen.

5.2 Übermobilisierung

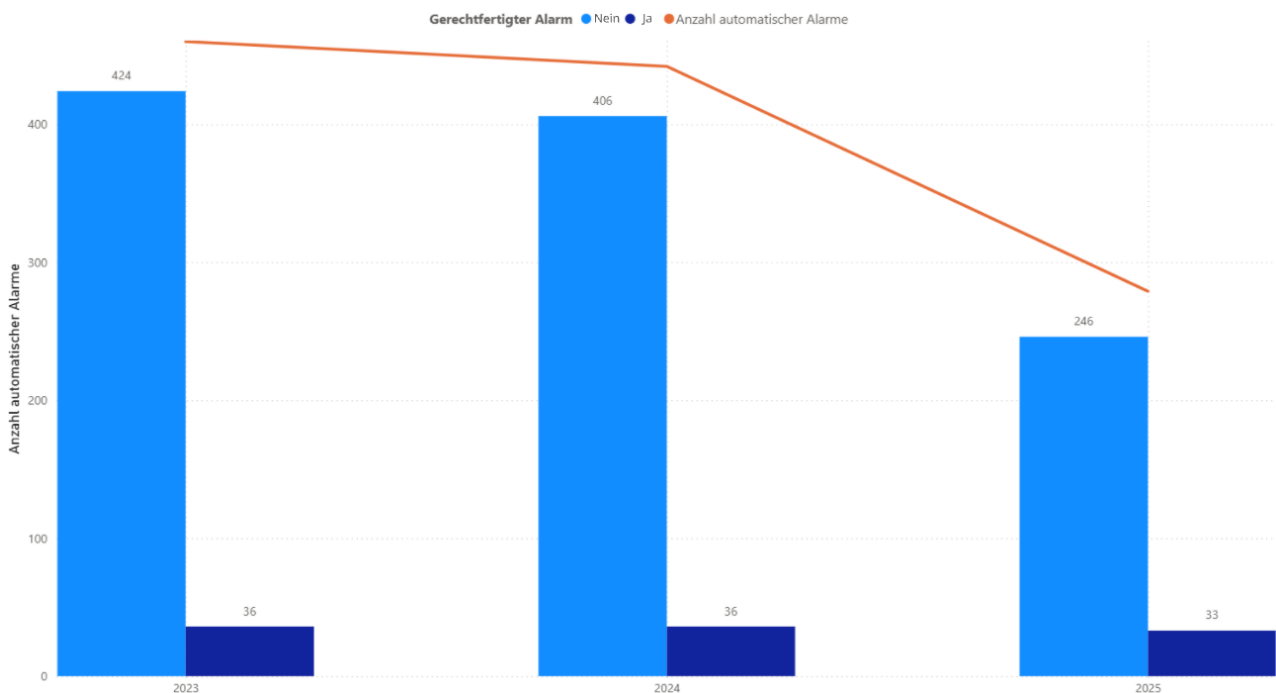
Brandbekämpfung und Hilfeleistungen basieren im Kanton Freiburg auf einem Milizsystem. Sein reibungsloses Funktionieren hängt sowohl vom Engagement der AdF ab, als auch von der Bereitschaft ihrer Arbeitgebenden, sie bei einem Alarm freizustellen. Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel stellt sowohl in organisatorischer als auch in finanzieller Hinsicht eine grosse Herausforderung dar. Im BBHK-Jahresbericht 2024 wurde dieser Aspekt bereits als zukünftige Schwierigkeit genannt. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf den automatischen Alarmen. Wie die Zahlen von 2024 zeigten, ist diese Einsatzart symptomatisch für die Übermobilisierung.

Vor diesem Hintergrund und infolge der Empfehlungen der BBHK aus dem Jahresbericht 2024 wurde am 1. Januar 2025 ein neues Verfahren zur Klärung von Zweifelsfällen eingeführt. Dieses sieht vor, dass vor der Mobilisierung der AdF immer zuerst Kontakt mit dem betroffenen Unternehmen aufgenommen wird, um die Notwendigkeit des Einsatzes zu prüfen. Die ersten Ergebnisse aus dem Jahr 2025 zeigen einen deutlichen Rückgang der automatischen Fehlalarme. Die über ein Meldesystem an die EAZ angeschlossenen Unternehmen geben eine Kontaktperson an. Bei einem automatischen Alarm versucht der oder die EAZ-Mitarbeitende, die betreffende Person zu erreichen, um zu klären, ob der automatische Alarm gerechtfertigt ist oder nicht. Wenn die Situation 180 Sekunden nach Eingang des automatischen Alarms bei der EAZ nicht geklärt werden konnte, wird das Dispositiv ausgelöst.

Die ersten Zahlen zu den automatischen Alarmen sind sehr ermutigend, wie die folgende Grafik zeigt:



Die folgenden Histogramme zeigen, dass der Rückgang der automatischen Alarme eindeutig auf einen Rückgang der **Fehlalarme** zurückzuführen ist, was dem Ziel des neuen Prozesses entspricht.



Kommentar der BBHK

Die BBHK nimmt die ersten Zahlen zur Abnahme der automatischen Fehlalarme zur Kenntnis und regt dazu an, weiter nach Lösungen für diese Art von Einsätzen zu suchen.

5.3 Ausbildung

Im Jahr 2025 wurden knapp 2236 Ausbildungstage mit 1084 Teilnehmenden durchgeführt. Das Korps der Instruktorinnen und Instruktoren sowie der Ausbilderinnen und Ausbilder besteht aus 57 bzw. 29 Personen.

Kantonale Kurse

	Teilnehmende					Ausbildungstage				
	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025
Grundkurs	415	362	403	434	391	967	865	767	862	738
Kaderkurse	411	355	328	385	366	1046	774	837	917	919
Techn. Kurse, Fachkurse	335	231	268	263	230	673	443	423	549	433
Instruktorenkurse	111	107	60	86	97	206	173	81,5	112	145,5
Total	1'272	1'055	1'059	1'168	1'084	2'893	2'255	2'027	2'440	2'236
Frauenanteil	10 %	13 %	11 %	10 %	12 %	-	-	-	-	-

Instruktor/innen und Ausbilder/innen

	2021	2022	2023	2024	2025
Instruktor/innen KGV	64	73	69	61	57
• davon Frauen	2	3	3	1	1
Ausbilder/innen	40	28	29	28	29
• davon Frauen	3	2	0	1	1

5.4 Fahrzeuge und Material

Im Jahr 2025 wurden 16 neue Fahrzeuge zugelassen (2024: 25):

- Kein Fahrzeug Materialtransport (2023: 2; 2024: 15)
- 5 Kleinbusse (2023: 3; 2024: 5)
- 5 Zugfahrzeuge (2023: 9; 2024: 4)
- Keine Autodrehleiter (2023: 0; 2024: 1)
- Kein Einsatzmodul (2023: 74; 2024: 73)
- Kein Tanklöschfahrzeug (2023: 5; 2024: 0)
- 5 schwere Tanklöschfahrzeuge (2023 und 2024: 0)
- Kein Fahrzeug Technische Hilfeleistung (2023: 4; 2024: 0)
- 1 Motorspritze (2023 und 2024: 0)

Im Jahr 2025 wurden die Fahrzeuge wie folgt verteilt:

- Bataillon Saane 4 Fahrzeuge (2023: 6; 2024: 6)
- Bataillon Broye 3 Fahrzeuge (2023: 2; 2024: 3)
- Bataillon See 0 Fahrzeuge (2023: 4; 2024: 2)
- Bataillon Sense 1 Fahrzeug (2023: 3; 2024: 5)
- Bataillon Süd 8 Fahrzeuge (2023: 8; 2024: 9)

Der Fokus lag darauf, die Bestände zu vervollständigen und die ältesten Fahrzeuge zu ersetzen.

Für den Fahrzeugunterhalt konnte die KGV rund CHF 438'489.00 (2023: CHF 419'046.00; 2024: CHF 437'046.00) in Form von Pauschalzahlungen an die Gemeindeverbände verteilen. In diesem Betrag enthalten ist ein Anteil für die Erneuerung des Einsatzmaterials (CHF 65'165.00; 2023: CHF 53'632.00; 2024: CHF 64'152.00), den die KGV freiwillig auszahlt. Die Beträge können einem Spezialfonds zugewiesen werden, um Jahre mit höheren Kosten für den Fahrzeugunterhalt abzudecken.

Im Jahr 2024 ereigneten sich 11 Unfälle mit Reparaturkosten in Höhe von CHF 41'684.40 an. Im Jahr 2025 gab es fast gleich viele Unfälle wie im Vorjahr (6 Fälle), die Kosten von insgesamt CHF 18'183.65 verursachten.

In der folgenden Tabelle werden die Schäden an den KGV-Fahrzeugen zusammengefasst:

Gemeindeverbände	Gesamtsumme der Schäden an KGV-Fahrzeugen		
	2023	2024	2025
Saane	CHF 38'232.70	CHF 2'898.55	CHF 9'514.00
Broye	CHF 5'675.45	CHF 0.00	CHF 1'770.50
See	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
Sense	CHF 6'572.25	CHF 9'453.05	CHF 6'899.15
Sud	CHF 1'044'727.35	CHF 29'332.80	CHF 0.00
TOTAL	CHF 1'095'207.75	CHF 41'684.40	CHF 18'183.65

Es ist darauf hinzuweisen, dass nur «grössere» Wartungen und Schäden der KGV gemeldet und in der obenstehenden Tabelle erfasst werden, das heisst Fälle, in denen die Reparaturkosten den Selbstbehalt übersteigen.

Kommentar der BBHK

Die BBHK hält fest, dass die Gesamtschadenssumme in den letzten drei Jahren noch nie so tief war wie 2025. Diese Information ist ermutigend.

5.5 Kantonaler Feuerwehrstab (KFSFW)

Gemäss Art. 10 Abs. 2 BBHG bildet und führt die KGV einen kantonalen Feuerwehrstab, der ihr selbst, den anderen Beteiligten und den übrigen Partnerinnen und Partnern auf operativer Ebene als Referenzstelle dient. Seine Befugnisse sind in Artikel 15 BBHR festgelegt.

Die Offizierinnen und Offiziere des KFSFW gewährleisten das ganze Jahr über einen Bereitschaftsdienst. Die Einsatzleitenden und die EAZ können die diensthabende Person bei Schwierigkeiten oder komplexen Schadenfällen jederzeit erreichen. Im Falle einer Anfrage trifft sie die nötigen Vorkehrungen (Art. 23 Abs. 2 und 3 BBHR). Von den 10 Bereitschaftsoffizieren sind 4 Mitarbeitende der KGV und 6 Externe.

Im Jahr 2025 gingen beim Bereitschaftsdienst 73 Anfragen ein. In 19 Fällen war eine Verschiebung an den Einsatzort erforderlich. In den übrigen 53 Fällen reichte eine telefonische Beratung oder Unterstützung aus. Von den 73 Anrufen stufte der Bereitschaftsdienst 65 als «berechtigt» ein, und nur 8 Anrufe wären nicht notwendig gewesen.

5.6 Finanzhilfen

Im Sinne einer finanziellen Unterstützung der Gemeindeverbände in den ersten Jahren erhielten die Bataillone punktuelle Finanzhilfen, welche die KGV freiwillig gewährte. Im Jahr 2025 wurden folgende Finanzhilfen geleistet:

- CHF 283'950 (2023 und 2024: 488'000): CHF 1,5 pro Einwohner/in gemäss zivilrechtlicher Bevölkerung am 31.12.2020. Diese Unterstützung wird 3 Jahre lang gewährt.
- CHF 46'000.00 (2023 und 2024: CHF 46'000): Pauschalen für die Arbeit der Kommandant/innen und Materialverantwortlichen zur Würdigung des grossen Einsatzes, den die Koordination in den ersten Jahren der Umsetzung erfordert. Diese Unterstützung wird 5 Jahre lang gewährt.
- CHF 65'165.00 (2023: CHF 53'632; 2024: CHF 64'152): Beiträge für die Erneuerung des Einsatzmaterials (wiederkehrend).

Die KGV verzichtete zudem darauf, bestimmte Beträge von den Gemeindeverbänden einzufordern. Obwohl dies keine Finanzhilfe im eigentlichen Sinne darstellt, bedeutet der Verzicht für die Gemeindeverbände doch eine Aufwandminderung:

- CHF 167'458 (2023: CHF 207'000; 2024: CHF 175'582): Fahrzeugkosten, die bei subsidiären Aufgaben Dritten in Rechnung gestellt werden. Diese Beträge betreffen den Anteil «Beschaffung» bei den Fahrzeugen. Es ist vorgesehen, dass die KGV die Differenz zwischen dem Tarif für die Kostenaufteilung und dem Tarif für die Verrechnung an Dritte zurückerhält.
- CHF 117'450 (2023: CHF 160'000; 2024: CHF 126'700): Beteiligung an den Alarmierungskosten. Die KGV hat den Anteil des Kantons und den Anteil der Gemeindeverbände für das Jahr 2025 allein getragen.

Kommentar der BBHK

Wie im Vorjahr weist die BBHK darauf hin, dass die KGV erhebliche finanzielle Anstrengungen unternimmt, um die Gemeindeverbände zu unterstützen. Da diese Unterstützung freiwillig und nicht dauerhaft ist, werden die Gemeindeverbände aufgefordert, dies in ihre Analysen und Überlegungen der mehrjährigen Finanzplanung einzubeziehen. Ab 2026 erhält kein Gemeindeverband mehr die 1,50 CHF/Einwohner/in.

6 Gemeindeverbände

Im dritten Rechnungsjahr lagen die ersten Zahlen der Gemeindeverbandskonten durchweg unter den veranschlagten Beträgen. Die Differenzen bewegen sich zwischen 10 % und 15 %.

6.1 Konstruktion der Indikatoren

Mit dem Ziel einer gemeinsamen Arbeitsgrundlage wurden für die Berechnungen die folgenden Werte verwendet (namentlich in den Anhängen):

		Saane	Broye	See	Sense	Sud
Voranschlag und Rechnung 2023* (Kosten pro Einwohner/in)	<i>Zivilrechtl. Bevölkerung am 31.12.2021</i>	107'458	34'615	38'050	45'135	104'407
Voranschlag und Rechnung 2024* (Kosten pro Einwohner/in)	<i>Zivilrechtl. Bevölkerung am 31.12.2022</i>	108'425	35'161	38'606	45'643	106'451
Voranschlag und Rechnung 2025* (Kosten pro Einwohner/in)	<i>Zivilrechtl. Bevölkerung am 31.12.2023</i>	110'867	35'865	39'299	46'081	109'095
Voranschlag 2026 (Kosten pro Einwohner/in)	<i>Zivilrechtl. Bevölkerung am 31.12.2024</i>	112'451	36'573	39'536	46'676	111'049
Ausbildungskosten 2023 (Kosten pro AdF)	<i>Anzahl AdF am 31.12.2023</i>	625	377	308	339	1'049
Ausbildungskosten 2024 (Kosten pro AdF)	<i>Anzahl AdF am 31.12.2024</i>	596	344	244	329	943
Ausbildungskosten 2025 (Kosten pro AdF)	<i>Anzahl AdF am 31.12.2025</i>	571	320	232	328	822

** Um einen Vergleich zwischen Rechnung und Voranschlag eines Jahres auf derselben Grundlage zu ermöglichen, wurde für die Konstruktion der Indikatoren in Bezug auf die Rechnung N die zivilrechtliche Bevölkerung am 31.12.N-2 als einheitliche Grundlage gewählt.

Die folgenden Indikatoren basieren auf den Zahlen der Jahresrechnungen 2025, welche die Gemeindeverbände bereitgestellt haben. Da es sich um das dritte Rechnungsjahr der Gemeindeverbände handelt, müssen die Indikatoren mit grosser Vorsicht betrachtet und mit den wichtigsten Beteiligten analysiert werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts stand bei einigen Gemeindeverbänden die formelle Genehmigung der Rechnung durch die Legislativen noch aus.

6.2 Nicht-finanzielle Indikatoren

Indicateur/Indikator	Unité/Einheit	Années/Jahre	Sarine/Saane	Broye	Lac/See	Singine/Sense	Sud
Dotation SP (pour 1'000 habitants) AdF-Bestand (pro 1'000 Einwohner/innen)	Nombre de sapeurs pour 1'000 habitants Anzahl AdF (pro 1'000 Einwohner/innen)	2023	5.82	10.89	8.09	7.51	10.05
		2024	5.50	9.79	6.32	7.21	8.86
		2025	5.15	8.92	5.90	7.12	7.53
Dotation BD (pour 10'000 habitants) ASt-Bestand (pro 10'000 Einwohner/innen)	Nombre de bases de départ pour 10'000 habitants Anzahl Ausrückstandorte (pro 10'000 Einwohner/innen)	2023	0.74	1.73	1.31	1.11	1.34
		2024	0.74	1.71	1.30	1.10	1.32
		2025	0.72	1.67	1.27	1.09	1.28
Dotation SP par BD AdF-Bestand pro Ausrückstandort	Nombre de sapeurs par base de départ Anzahl AdF pro Ausrückstandort	2023	78.13	62.83	61.60	67.80	74.93
		2024	74.50	57.33	48.80	65.80	67.36
		2025	71.38	53.33	46.40	65.60	58.71
Dotation EPT (pour 10'000 habitants) VZÄ-Bestand (pro 10'000 Einwohner/innen)	Nombre d'EPT pour 10'000 habitants Anzahl VZÄ pro 10'000 Einwohner/innen	2023	0.72	1.39	1.47	1.06	0.94
		2024	0.80	1.37	1.86	1.05	0.92
		2025	0.78	1.34	1.58	1.04	0.90
Dotation EPT par SP VZÄ-Bestand (pro 100 AdF)	Nombre d'EPT pour 100 sapeurs Anzahl VZÄ pro 100 AdF	2023	1.23	1.27	1.82	1.42	0.93
		2024	1.46	1.40	2.95	1.46	1.04
		2025	1.52	1.50	2.67	1.46	1.19

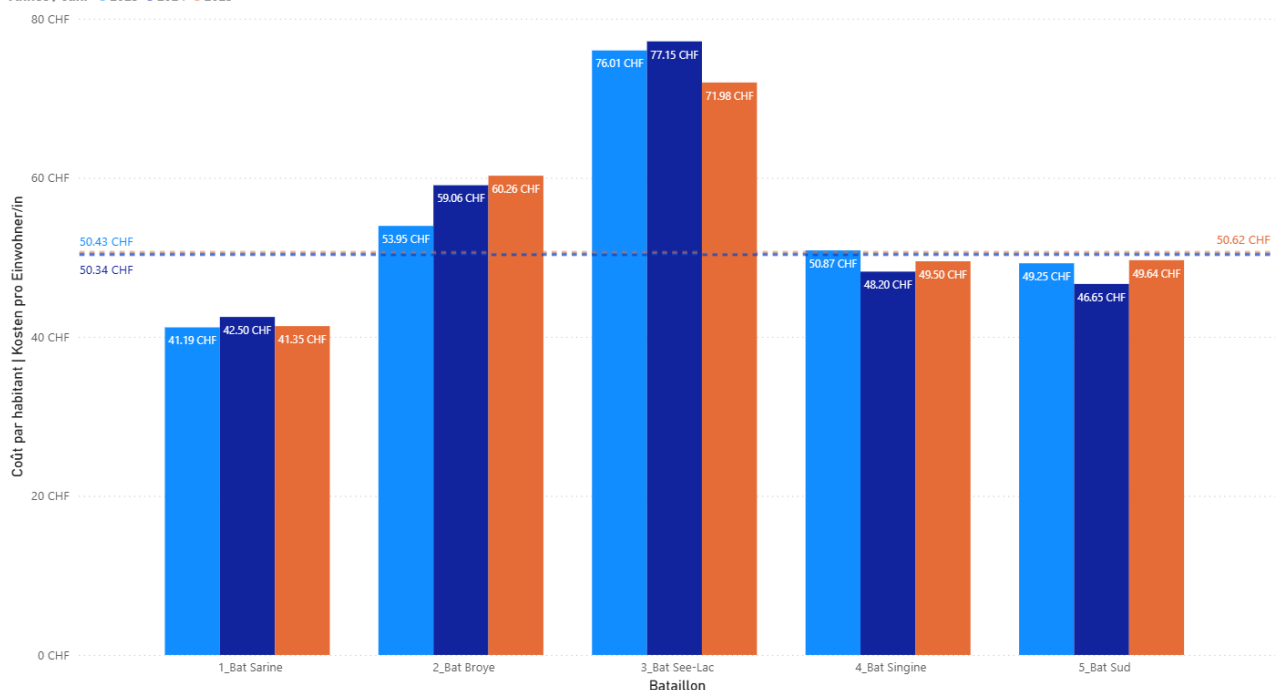
Die Farben visualisieren die Verteilung der Daten vom niedrigsten zum höchsten Wert und stellen keine Wertung dar.



6.3 Finanzindikatoren

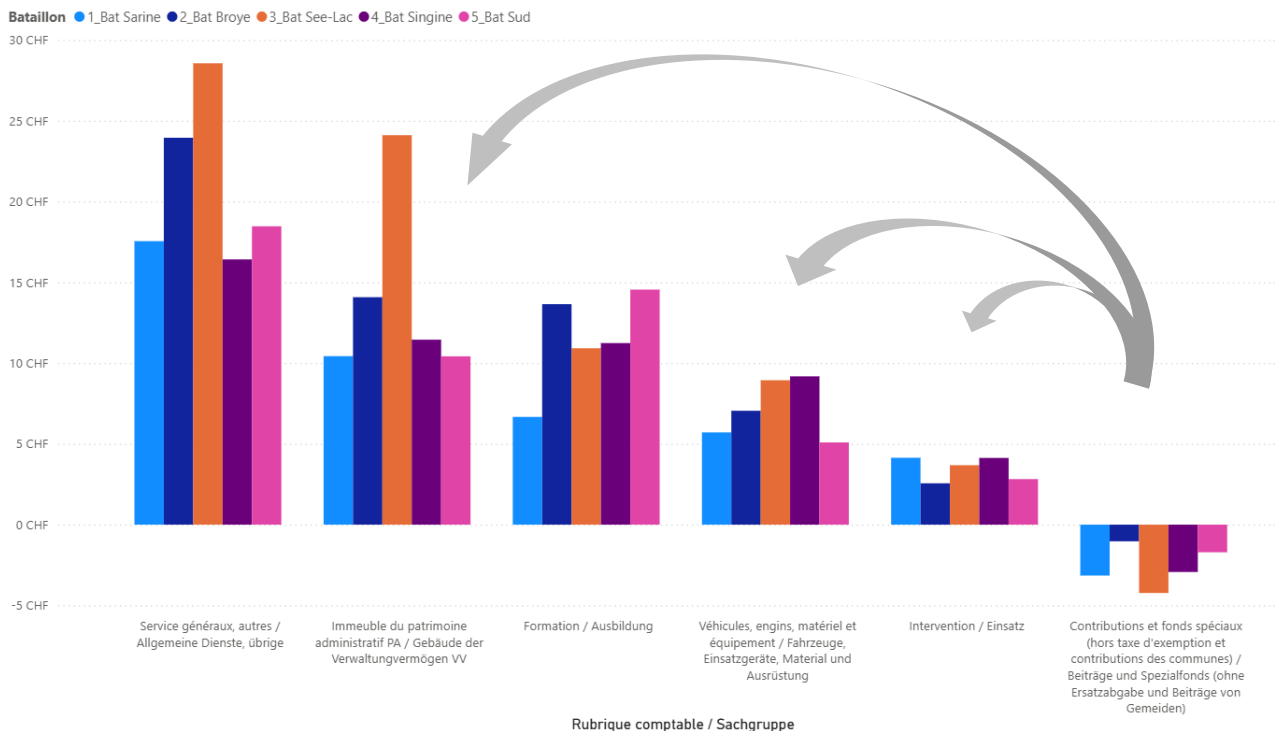
Kosten pro Einwohner/in	
Formel	$\frac{\text{Erfolgsrechnung des Verbands für das Rechnungsjahr 2025} - \text{Steuererträge} - \text{Beiträge der Mitgliedsgemeinden}}{\text{Einwohnerzahl am 31.12.2023}}$
Faktoren	• Kosten des Verbands • Einwohnerzahl

Année / Jahr ● 2023 ● 2024 ● 2025



Die Kosten pro Einwohner/in entsprechen dem Nettoaufwand der Gemeindeverbände für die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen (d. h. nach Abzug von Betriebserträgen, Subventionen und anderen Einnahmen), verteilt auf die zivilrechtliche Bevölkerung. Dieser Indikator gibt nur die Höhe des Aufwands wieder und sagt nichts über die Art der Finanzierung aus, die namentlich aus Beiträgen der Mitgliedsgemeinden und Erträgen aus der Ersatzabgabe (Steuererträge) besteht. Die Prognose, die für den Vorentwurf des BBHG erstellt wurde, bezifferte die Brandbekämpfungskosten langfristig auf CHF 46.00–50.90 pro Einwohner/in. Im Jahr 2025 liegt der kantonale Durchschnitt bei CHF 50,62 pro Einwohner/in, gegenüber CHF 50,34 im Jahr 2024 und CHF 50,43 im Jahr 2023. Diese Zahlen bestätigen eine insgesamt stabile Kostenentwicklung mit einem leichten Anstieg von etwa +0,5 % zwischen 2024 und 2025.

Auf der Ebene der Gemeindeverbände gibt es nach wie vor deutliche Unterschiede. Wie in den letzten Berichten festgehalten, kann der Aufwand bei einer hohen Bevölkerungsdichte auf mehr Einwohner/innen verteilt werden.



Anhand der detaillierten und zweckmässigen Aufschlüsselung nach dem Kontenplan HRM2 für den Bereich Brandbekämpfung² können jene Sachgruppen identifiziert werden, die sich am stärksten auf die Kosten der Gemeindeverbände auswirken.

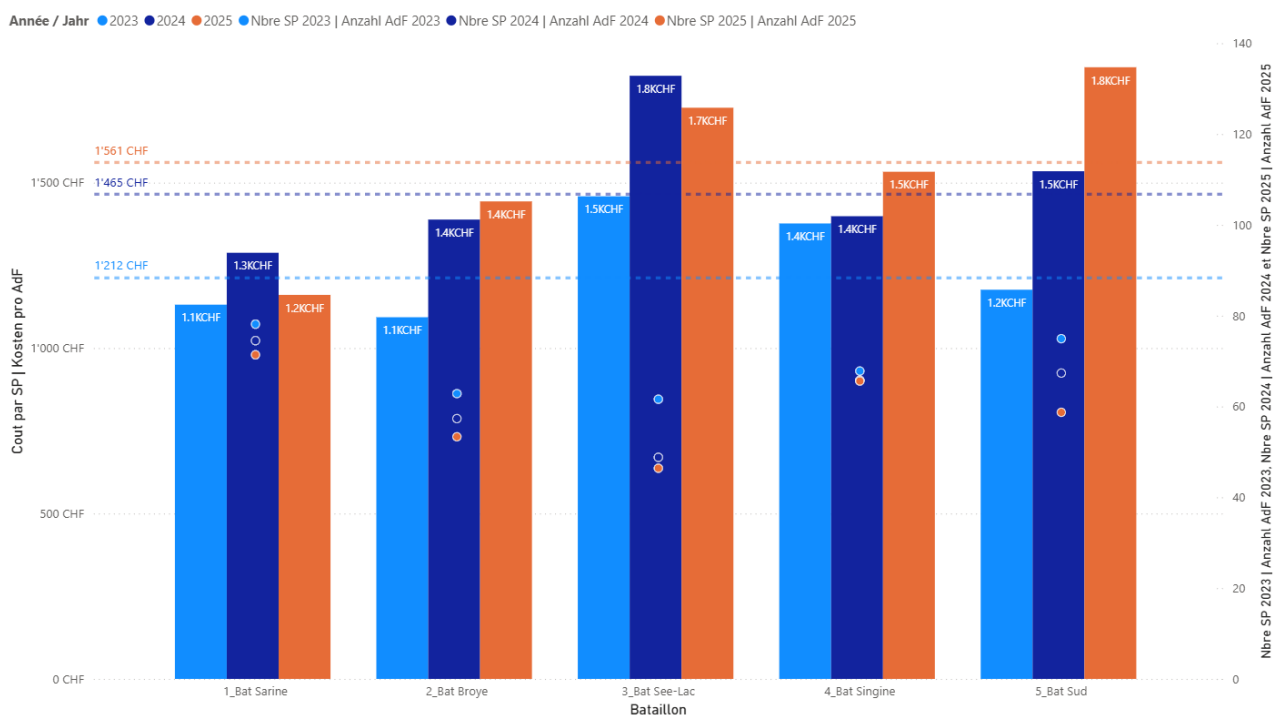
Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass einigen Bataillonen sogenannte «kantonale» Aufgaben wie ABC-Einsätze, Sanitätsdienst zur Unterstützung (SDU) oder Einsätze auf den Seen zugewiesen werden. Diese Aufgaben erfordern Spezialmittel und besondere Kompetenzen, was namentlich in den Bereichen Ausbildung und Fahrzeuge zusätzliche Kosten verursacht.

Die entsprechenden Betriebskosten werden beim Mechanismus zur Aufteilung der Betriebskosten berücksichtigt. Dieser sieht vor, dass die Finanzierungen auf die jeweiligen Aufgaben abgestimmt und unter der Sachgruppe «Beiträge und Spezialfonds» verbucht werden. Gemäss der obenstehenden Grafik sollen diese Beiträge insbesondere die Kosten für Ausbildung, Fahrzeuge, Einsatzgeräte und Ausrüstung sowie die Infrastruktur (u. a. die in den Feuerwehrlökalen genutzten Flächen) ausgleichen.

Wie schon 2023 und 2024 sind die allgemeinen Dienste und die Infrastruktur (Gebäude) für die Gemeindeverbände die kostenintensivsten Bereiche.

² [Beschluss der BBHK vom 20. Mai 2022 über einheitliche Buchführungsregeln](#)

Ausbildungskosten pro AdF	
Formel	$\frac{\text{Kosten von Kapitel 1503 «Ausbildung»} - \text{Beträge, die in der Kostenaufteilung vorgesehen sind}}{\text{Anzahl AdF am 31.12.2025}}$
Faktoren	• Ausbildungsplan • Funktionen der AdF • Kosten für besondere Ausbildungen (Besuche von Zentren, Ausbilder/innen usw.) • Anzahl AdF



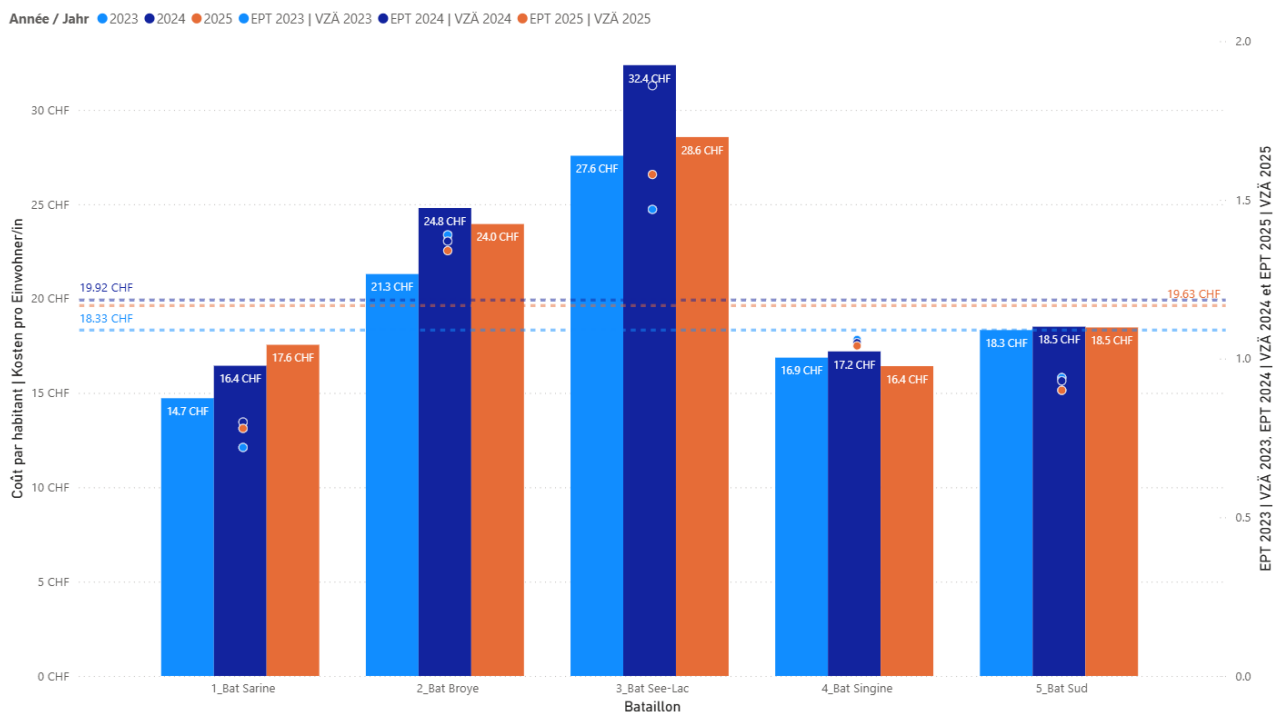
Die Kosten für die Ausbildung der AdF entsprechen den Ausgaben der Gemeindeverbände für regionale oder kantonale Übungen und Kurse, abzüglich der bereits finanzierten kantonalen Aufgaben. Diese Kosten werden pro AdF, im Verhältnis zum Bestand am 31. Dezember 2025 berechnet. Die Höhe des Feuerwehrsolds liegt im Ermessen der Gemeindeverbände. Das Bataillon «Secours Sud» bezahlt seinen AdF CHF 30 pro Stunde, während der Sold bei den übrigen vier Bataillonen 25 CHF/Std. beträgt.

Das dritte Jahr in Folge sind die Ausbildungskosten pro AdF gestiegen (+20 % zwischen 2023 und 2024 und +7 % zwischen 2024 und 2025). Der aktuelle Durchschnitt liegt bei 1'561 CHF pro AdF (2023: CHF 1'212 und 2024: CHF 1'465). Strukturbedingt führt der Personalarückgang (der in allen Bataillonen zu beobachten ist) automatisch zu einem Anstieg der Kosten pro AdF. Allerdings haben sich die Ausbildungskosten (absolut gesehen) nicht in allen Bataillonen gleich entwickelt. Zwischen 2024 und 2025 sind die Ausbildungskosten in den Gemeindeverbänden Saane, Broye und See gesunken (um 2–11 %) und in den Verbänden Sense und Süd gestiegen (um 5–9 %).

Kommentar der BBHK

Die BBHK fordert die Gemeindeverbände auf, sich verstärkt mit möglichen Lösungen zur Stabilisierung der Ausbildungskosten pro AdF auseinanderzusetzen, insbesondere mit Überlegungen zu Synergien zwischen den einzelnen Bataillonen, und zwar in Zusammenarbeit mit der KGV. Die Bedeutung der Ausbildung wird keineswegs in Frage gestellt, aber es ist unerlässlich, auf ein angemessenes Verhältnis zwischen den Investitionen (in diesem Bereich) und Aspekten wie Risiko, Art der Aufgaben oder Anzahl Einsätze, die von den verschiedenen Kompanien abgedeckt werden, zu achten. Nach drei Geschäftsjahren ist festzustellen, dass die Kosten in diesem Bereich noch nicht unter Kontrolle sind.

Personalkosten und übriger Betriebsaufwand	
Formel	$\frac{\text{Kapitel 1500 «Allgemeine Dienste»}}{\text{zivilrechtliche Bevölkerung am 31.12.2023}}$
Faktoren	• Funktionsentschädigungen • Allgemeine Kosten des Gemeindeverbands • Organisationsstruktur des Verbands (Aufgaben, VZÄ) • Internalisierung/Auslagerung von Kompetenzen • Lohnniveau • Einwohnerzahl



Der Posten «Personalkosten und übriger Betriebsaufwand» entspricht dem Aufwand des Rechnungskapitels «Allgemeine Dienste» (Kapitel 1500), das die Löhne der hauptamtlichen AdF und die allgemeinen Kosten der Gemeindeverbände umfasst, in Bezug zur zivilrechtlichen Bevölkerung am 31.12.2023. Wie bereits in den Jahren 2023 und 2024 stellen diese Kosten den grössten Ausgabenposten dar und machen etwa 39 % der von den Gemeindeverbänden getragenen Gesamtkosten für die Brandbekämpfung aus.

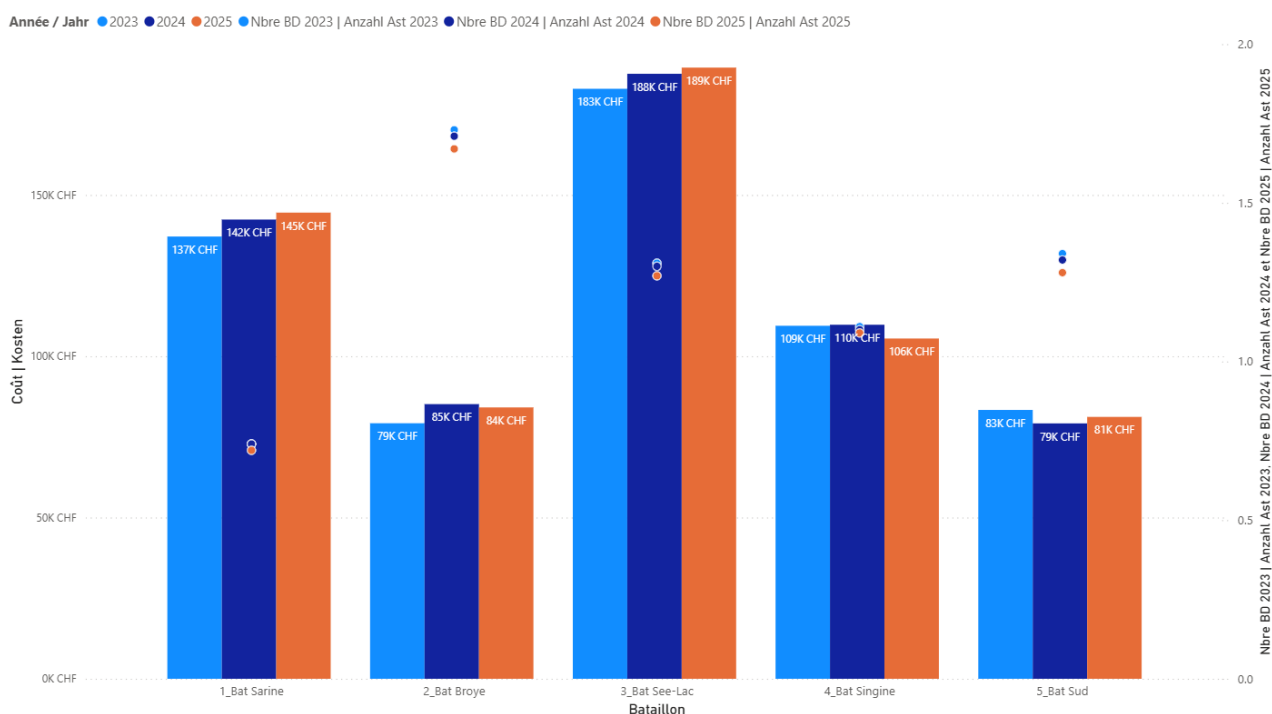
Analysiert man die Kosten der allgemeinen Dienste pro Einwohner/in im Verhältnis zur durchschnittlichen Anzahl Vollzeitäquivalente (VZÄ) zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen in den Bataillonen.

Generell sind die durchschnittlichen Pro-Kopf-Kosten in dieser Sachgruppe zwischen 2024 und 2025 leicht zurückgegangen, und zwar um Rp. 29 pro Einwohner/in. Im Vergleich zum Vorjahr sind die deutlichsten Veränderungen im Gemeindeverband See zu beobachten, wo die

Personalkosten und der übrige Betriebsaufwand pro Einwohner/in (–12 %) und die Zahl der VZÄ pro 1000 Einwohner/innen (–15 %) zurückgegangen sind.

Die Zahl der VZÄ kann je nach Organisationsform des Gemeindeverbands stark variieren. Verbände mit allgemeinen/bereichsübergreifenden Diensten verfügen über IT-, Personal- und andere Ressourcen, die am Ende dem Bereich «Brandbekämpfung und Hilfeleistungen» zugeordnet werden, aber nicht direkt in der Anzahl VZÄ erscheinen (da diese ausschliesslich den Bereich Feuerwehr widerspiegeln). Die Entscheidung, bestimmte Aufgaben zu externalisieren, wirkt sich auch auf die Zahl der VZÄ aus (z. B. in der Buchhaltung).

Gebäudekosten	
Formel	$\frac{\text{Kapitel 1501 «Gebäude der Verwaltungsvermögen VV»}}{\text{Anzahl Ausrückstandorte des Verbands}}$
Faktoren	• Mietkosten ○ Alter der Kasernen ○ ausgehandelte Tarife ○ bedarfsgerechte Räumlichkeiten • Unterhaltskosten • Anzahl Räume / Ausrückstandorte



Bei diesem Indikator wird das Rechnungskapitel «Gebäude der Verwaltungsvermögen» (Mietkosten und eigene Gebäude) mit der Anzahl Ausrückstandorte eines Bataillons in Bezug gesetzt. Hier spielen zwei Faktoren eine entscheidende Rolle. Einerseits der Zustand der Kasernen und andererseits der Wille der Mitgliedgemeinden, die Mietkosten an die Art der Gebäude (des

Verwaltungsvermögens) anzupassen. In der Praxis wurden verschiedene Arten der Infrastrukturbewertung beobachtet.

Wenig überraschend weist dieser Indikator über die drei Berichtsjahre nur geringe Schwankungen auf, da die Mieten – die den grössten Posten dieser Sachgruppe ausmachen – in der Regel nicht jährlich angepasst werden und die Zahl der Ausrückstandorte gleich geblieben ist.

Dieser Aspekt wird im Rahmen des Projekts «Feuerwehrkasernen > Vision 2030+» in verschiedenen Analysen untersucht.

Kommentar der BBHK

Anhand der drei Geschäftsjahre lassen sich erste Trends in der Entwicklung bestimmter Aufwandarten erkennen. Die BBHK erneuert ihre Aufforderung, die Rationalisierungsbemühungen fortzusetzen und weiter mögliche Synergien zu prüfen. Sie begrüsst zudem die ersten Erfolge des Gemeindeverbands See.

6.4 Synergien zwischen den Bataillonen

Dieses neue Kapitel befasst sich mit den Überlegungen und Fortschritten im Bereich der Synergien zwischen den Bataillonen (und den Gemeindeverbänden, denen sie angehören) und soll eine effiziente Organisation von Brandbekämpfung und Hilfeleistungen gewährleisten.

Drei Jahre nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes ist es an der Zeit, eine erste Bilanz zu ziehen und zu prüfen, ob bestimmte organisatorische Aspekte optimiert werden können. Im Jahr 2025 fanden zwei Sitzungen (im September und im Dezember) statt, an denen sich die Kommandanten, Geschäftsführenden und Präsidenten der Gemeindeverbände trafen, um über mögliche Initiativen zur Optimierung der Verbandsressourcen zu beraten. Das erste Treffen bot zudem Gelegenheit, auf Artikel 34 Abs. 2 BBHG hinzuweisen, der die Aufteilung bestimmter Kosten auf die Gemeindeverbände ermöglicht. Mit anderen Worten: Das «Instrument» für die Finanzierung gemeinsamer Massnahmen wurde konzipiert und in das Gesetz aufgenommen.

Die folgenden Themen standen im Mittelpunkt: Kasernen, Ausbildung und Ausrüstung. Im Folgenden werden Herausforderungen und wichtige Aspekte im Zusammenhang mit diesen Themen näher erläutert:

- Kasernen: Die Feuerwehrlokale machen etwa ein Viertel der Kosten von Brandbekämpfung und Hilfeleistungen aus (für eine vertiefte Analyse s. Kapitel 6.3). Seit Inkrafttreten des neuen Gesetzes steht fest, dass dieses Thema aus kantonaler Perspektive betrachtet werden muss. Um faire und verhältnismässige Investitionen zu erreichen, sind deshalb gemeinsame Überlegungen und eine Abstimmung zwischen den Gemeindeverbänden erforderlich. Da Ende 2024 das Projekt «Feuerwehkasernen > Vision 2030+» ins Leben gerufen wurde, befindet sich dieses Thema bereits seit mehreren Monaten «auf dem Radar».
- Ausbildung: Dieser Bereich ist für die Einsatzqualität von entscheidender Bedeutung. Eine Öffnung für Praktiken anderer Bataillone wie der Austausch bewährter Methoden, die gemeinsame Entwicklung von Kursen/Übungen oder die gemeinsame Nutzung von Ressourcen scheint Optimierungsmöglichkeiten zu eröffnen. Auch zu diesem Thema führt die KGV ein entsprechendes Projekt durch.
- Ausrüstung: Die KGV erinnerte an Artikel 36 Abs. 1 und 2 BBHG, der in diesem Bereich koordinierte Anschaffungen ermöglicht. Abgesehen von den Anschaffungskosten, die Gemeindeverbände einsparen könnten (vor allem bei öffentlichen Ausschreibungen), bietet eine einheitliche Ausrüstung (in einem Bataillon) zahlreiche Vorteile für die Harmonisierung der Ausbildung oder bei AdF mit doppelter Einteilung.

In der Sitzung wurden konkrete Beschlüsse gefasst, darunter die Einrichtung einer Konferenz der Geschäftsführenden, damit sich diese über finanzielle, administrative und steuerungsbezogene Aspekte austauschen und dazu Stellung nehmen können. Die Gespräche hatten nämlich ergeben, dass in der Organisation der Freiburger Feuerwehr zwischen der operativen und der politischen Ebene ein Bindeglied fehlt, das mit dieser Konferenz geschlossen wird. Sie wird eine wichtige Schnittstelle bei der Ermittlung, Analyse und Weiterleitung von Initiativen an die Politik sein.

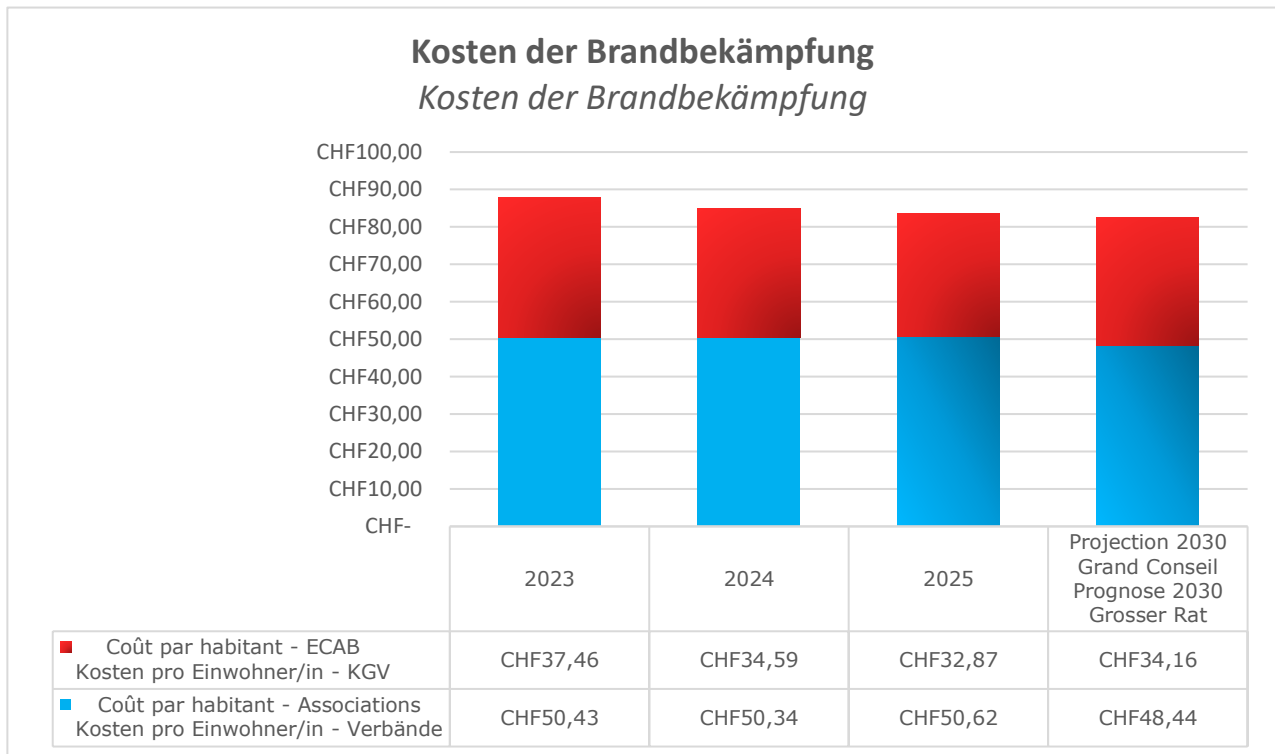
Das Ziel dieser Massnahme besteht darin, eine «kantonale» Perspektive einzunehmen und die Verbindung zwischen drei Ebenen sicherzustellen: Konferenz der Kommandantinnen/Kommandanten (besteht bereits), Konferenz der Geschäftsführenden (einzurichten) und Konferenz der Präsidentinnen/Präsidenten der Gemeindeverbände (besteht bereits).

Alle Beteiligten sprachen sich für eine Fortsetzung der Treffen aus. In einem nächsten Schritt soll ein Prozess für die Ermittlung, Definition, Abgrenzung, Analyse, Validierung und Lancierung von Initiativen oder Projekten festgelegt werden.

Schliesslich wurde an den beiden Treffen erneut betont, wie wichtig die Priorisierung von Themen und Projekten ist. Da die neue Organisation der Brandbekämpfung und der Hilfeleistungen noch «jung» ist, müssen zahlreiche Projekte, Anpassungen und Optimierungen umgesetzt werden. Allerdings müssen sie nach ihrem Aufwand, der Kapitalrendite und anderen Kriterien priorisiert werden. Dabei besteht besonders die Gefahr einer Verzettelung. Die Wahl der Themen, die einen Schwerpunkt oder ein eigenes Projekt verdienen, muss daher vor der Priorisierung validiert werden.

7 Kosten der Brandbekämpfung

Die Jahresrechnungen, die am Ende dieses dritten Betriebsjahres erstellt wurden, ermöglichen eine erste Bestandsaufnahme der Brandbekämpfungskosten von Gemeinden und KGV. Die folgende Grafik veranschaulicht die Kostenverteilung. Die Zahlen der Prognose, die 2020 bei der Präsentation des Gesetzesentwurfs für den Grossen Rat erstellt wurde, sind zum Vergleich auf der rechten Seite aufgeführt³.



Im Jahr 2025 beliefen sich die Gesamtkosten für die Brandbekämpfung somit auf **CHF 83.49 pro Einwohner/in** (2023: CHF 84.93 pro Einwohner/in und 2024: CHF 87.89 pro Einwohner/in). Wie in den beiden Vorjahren lagen die Konto-Abrechnungen der Gemeindeverbände unter den veranschlagten Budgets, was auf eine gute Ausgabenkontrolle hindeutet.

In den kommenden Jahren werden in finanzieller Hinsicht weiterhin die Ausbildung und die Feuerwehrlökre von Bedeutung sein. Für beide Themen laufen entsprechende Projekte, die in erster Linie begründete und verhältnismässige Investitionen zum Ziel haben.

Auf Seiten der KGV fällt die Laufende Rechnung 2025 tiefer aus als für 2030 prognostiziert. Der Hauptgrund dafür liegt darin, dass zwei von fünf Gemeindeverbänden die finanzielle Unterstützung «Ausserordentlicher Beitrag zur Umsetzung» in Höhe von CHF 1,50 pro Einwohner/in nicht mehr

³ Die Schätzungen aus dem Jahr 2020 bezifferten die Kosten der Brandbekämpfung bis 2030, also nach mehreren Betriebsjahren mit dem neuen System. Sie gingen von einer geringeren Anzahl Ausrückstandorte und AdF sowie einer stabilen Inflation und einem stabilen Baupreisindex aus. Innerhalb von vier Jahren sind die Annahmen hinfällig geworden, da die geopolitische Situation in Europa für alle Beteiligten zu einem Kostenanstieg geführt hat. Die für 2030 prognostizierten Zahlen sind daher mit einem gewissen Abstand zu betrachten, da sie seither nicht mehr aktualisiert wurden.

ausgezahlt wurde. Zur Erinnerung: Die Gemeindeverbände hatten die Möglichkeit, ab 2022 oder 2023 für einen Zeitraum von drei Jahren solche Zahlungen zu erhalten.

Neben den von der KGV ausgegebenen Beträgen wurde eine Rückstellung von rund CHF 1,35 Millionen getätigt, namentlich im Hinblick auf die hohen Ausgaben für die Subventionierung der Feuerwehrlokale, die auf rund CHF 25 Millionen⁴ geschätzt werden. Die entsprechenden Beträge wurden für die Zeit nach Ablauf der gesetzlichen Fristen zurückgestellt. In der Rückstellung enthalten sind auch Reserven für die Fahrzeugversicherung und für das kantonale Projekt «Alarmzentrale 118».

Kommentar der BBHK

Die BBHK stellt fest, dass die Gesamtkosten (für Brandbekämpfung und Hilfeleistungen) pro Einwohner/in rückläufig sind. Sie betont jedoch, dass dies für den Anteil der Gemeindeverbände nicht zutrifft. Sie fordert die Verbände daher auf, diesbezüglich wachsam zu sein und Möglichkeiten zur Kosteneinsparung zu prüfen.

⁴ In der Prognose 2030 für den Grossen Rat waren diese Zusatzkosten nicht enthalten, da die Übergangsfrist in der Parlamentsdebatte mit einem Änderungsantrag verlängert wurde.

8 Laufende und geplante Projekte (nicht vollständig)

8.1 2025 abgeschlossene Projekte

- Interkantonale Verträge mit den Kantonen Waadt und Bern (unterzeichnet, 2025 umgesetzt)
- Schulungsunterlagen für EAZ-Operatorinnen/Operatoren (Anfang 2025)
- Pilotprojekt Alarmo
- Administrative Entwicklung des Kompetenzzentrums Intervention

8.2 Laufende Projekte

- Kantonales Ausbildungskonzept
- Feuerwehrrkasernen > Vision 2030+
- Digi-DIS (Digitalisierung der Arbeitssoftware in einheitlicher und kontrollierter Umgebung)
- Einsatzdoktrin

8.3 Geplante Projekte

- Standardisierte Einsatzregeln (SER/RIS)
- Nutzung von Synergien zwischen den Bataillonen
- Einsatz- und Alarmzentrale EAZ 118 (Synergien: 117 und 144)
- Konzept für Risikobetriebe (ehemals: Betriebsfeuerwehr)

9 Fazit

Nach dem dritten Jahr der Umsetzung mit der neuen Gesetzgebung kann eine vergleichende Analyse über drei Geschäftsjahre vorgenommen werden. Allerdings sind noch mehrere zusätzliche Jahre nötig, bis sich verlässlich Trends erkennen lassen, bei denen es sich nicht um Schwankungen und Besonderheiten der einzelnen Geschäftsjahre handelt, welche die bisherigen Ergebnisse beeinflussen könnten.

Im Lauf der Jahre werden nach und nach weitere Zahlen, Grafiken und Analysen hinzukommen, mit dem Ziel, zusätzliche Einblicke in komplexe Sachverhalte zu gewähren, die sich nicht auf zusammenfassende Daten reduzieren lassen.

Der vorliegende Bericht soll die politische und administrative Steuerung der Gemeindeverbände unterstützen und gleichzeitig der BBHK als Entscheidungshilfe dienen. In diesem Zusammenhang ist ein umsichtiges Vorgehen geboten, damit Korrekturmassnahmen nicht aufgrund voreiliger Analysen ergriffen werden, die den Blick von den wirklich entscheidenden Fragen ablenken.

Insgesamt scheinen die vorgestellten Ergebnisse und Indikatoren zu bestätigen, dass die neue Regelung die in der Gesetzgebung festgelegten Anforderungen weitgehend erfüllt. Die Einhaltung der Leistungsziele, die namentlich durch die ersten GPS-Messungen belegt wird, ist dafür ein wichtiger Indikator.

Kommentar der BBHK

Die BBHK zieht eine positive Bilanz der ersten drei Rechnungsjahre mit der neuen Organisation der Brandbekämpfung und der Hilfeleistungen. Mit diesem dritten Bericht verfügen die Gemeindeverbände nun über Angaben zu Trends, die auf einer grösseren Datenmenge basieren, und über ein immer präziseres Vergleichswerkzeug.

10 Anhang I: Tabelle zur Aufteilung der Einsatzkosten 2025

Zeitraum von 1. Dezember 2024 bis 30. November 2025

	Broye	Sarine	See-Lac	Sense	Sud	FR Fonds	KGV	Total
Übertrag 2024	535.10	0.00 CHF	0.00 CHF	3'896.73 CHF	0.00 CHF			
Getragene Kosten	171'137.86 CHF	284'033.87 CHF	199'955.81 CHF	185'753.61 CHF	362'276.29 CHF			
Gesamtbetrag	171'672.96 CHF	284'033.87 CHF	199'955.81 CHF	189'650.34 CHF	362'276.29 CHF	2'026.00 CHF	13'810.90 CHF	1'223'426.16 CHF
Zivilrechtliche Bevölkerung*	36'573	112'451	39'536	46'676	111'049			346'285
Versicherungswert*	11.87Md	38.04Md	14.48Md	16.22Md	37.88Md			118.49Md
Anrechenbarer Anteil	125'889.03 CHF	395'021.99 CHF	144'603.32 CHF	166'166.81 CHF	391'745.01 CHF			1'223'426.16 CHF
								Kontrollbetrag
Saldo	45'783.93 CHF	-110'988.12 CHF	55'352.49 CHF	23'483.53 CHF	-29'468.72 CHF	2'026.00 CHF	13'810.90 CHF	0.00 CHF
* Stand 31.12.2024	Rechnung, die nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 eingegangen ist							

11 Anhang II: Zusammenfassung der Betriebskostenaufteilung 2025

Zeitraum von 1. Dezember 2024 bis 30. November 2025

		Points de départ spécialistes Ausrückstandorte Spezialist/innen							Total	
		Fribourg Freiburg	Morat Murten	Bulle Bulle	Romont Romont	Châtel-St-Denis Châtel-St-Denis	Estavayer-le-Lac Estavayer-le-Lac	Guin Düdingen		Frais de gestion Verwaltungskosten
	SEn/ECAB AfU/KGV	39 630.00 CHF	19 920.00 CHF	17 070.00 CHF	4 420.00 CHF	4 420.00 CHF	6 170.00 CHF	4 420.00 CHF	- CHF	96 050.00 CHF
	Fonds RN Autobahnfonds	19 785.00 CHF	13 300.00 CHF	24 580.00 CHF	6 350.00 CHF	6 350.00 CHF	20 830.00 CHF	9 395.00 CHF	- CHF	100 590.00 CHF
	GI Bahninfrastrukturbetriebe	8 100.00 CHF	5 200.00 CHF	9 400.00 CHF	- CHF	- CHF	- CHF	- CHF	- CHF	22 700.00 CHF
	ECAB KGV	2 500.00 CHF	- CHF	- CHF	- CHF	- CHF	- CHF	- CHF	- CHF	2 500.00 CHF
	MUT Aufteilung	83 723.00 CHF	35 828.00 CHF	39 763.00 CHF	14 600.00 CHF	17 593.00 CHF	28 008.00 CHF	14 600.00 CHF	13 810.90 CHF	247 937.90 CHF
	Total intermédiaire Zwischensumme	153 744.00 CHF	74 248.00 CHF	90 813.00 CHF	25 370.00 CHF	28 369.00 CHF	55 008.00 CHF	28 415.00 CHF	13 810.90 CHF	469 777.90 CHF

	Districts <i>Bezirke</i>								Canton de Fribourg Kanton Freiburg
	District Sarine <i>Saanebezirk</i>	District Lac <i>Seebezirk</i>	District Gruyère <i>Greyerzbezirk</i>	District Glâne <i>Glânebezirk</i>	District Veveyse <i>Vivisbachbezirk</i>	District Broye <i>Broyebezirk</i>	District Singine <i>Sensebezirk</i>	Frais de gestion <i>Verwaltungskosten</i>	
Population légale au 31.12.2024 (habitants) <i>Zivilrechtliche Bevölkerung am 31.12.2024 (Einwohnerzahl)</i>	112 451	39 536	62 377	27 024	21 648	36 573	46 676	0	346 285
Valeur assurée au 31.12.2024 (CHF) <i>Versicherungswert der Gebäude am 31.12.2024 (CHF)</i>	38 037 633 160.00 CHF	14 481 342 360.00 CHF	21 682 337 260.00 CHF	9 218 990 200.00 CHF	6 981 280 650.00 CHF	11 870 279 630.00 CHF	16 215 057 700.00 CHF	- CHF	118 486 920 960.00 CHF
Part imputable pour la mutualisation (CHF) <i>Anrechenbarer Anteil für die Kostenaufteilung (CHF)</i>	80 054.63 CHF	29 305.11 CHF	45 016.28 CHF	19 320.03 CHF	15 054.20 CHF	25 512.50 CHF	33 675.14 CHF	- CHF	- CHF

(contrôle/Kontrolle)

	Points de départ spécialistes Ausrückstandorte Spezialist/innen							ECAB KGV
	Fribourg Freiburg	Morat Murten	Bulle Bulle	Romont Romont	Châtel-St-Denis Châtel-St-Denis	Estavayer-le-Lac Estavayer-le-Lac	Guin Düdingen	Frais de gestion Verwaltungskosten
Montant final retenu pour la mutualisation des frais de fonctionnement (arrondi) Endgültiger Betrag, der für die Aufteilung der Betriebskosten ausgewählt wurde (gerundet)	73 689.37 CHF	44 942.89 CHF	45 796.72 CHF	6 049.97 CHF	13 314.80 CHF	29 495.50 CHF	- 5 260.14 CHF	13 810.90 CHF
	Association Sarine Verband Sarine	Association Lac Verband See	Association Sud Verband Sud			Association Broye Verband Broye	Association Singine Verband Sense	ECAB KGV
	73 689.35 CHF	44 942.90 CHF	65 161.50 CHF			29 495.50 CHF	- 5 260.00 CHF	13 810.90 CHF

(contrôle/Kontrolle)

0.15 CHF

12 Anhang III: Zusammenfassung der Aufteilung aus der Verrechnung an Dritte 2025

Zeitraum von 1. Dezember 2024 bis 30. November 2025

	Broye	Sarine	See-Lac	Sense	Sud	KGV	Total
Gesamtbetrag							47'607.40 CHF
Zivilrechtliche Bevölkerung*	36'573	112'451	39'536	46'676	111'049		346'285
Versicherungswert*	11.87Md	38.04Md	14.48Md	16.22Md	37.88Md		118.49Md
Verteilschlüssel**	9.88%	31.00%	11.35%	13.04%	30.74%	4.00%	100.00%
							Kontrollbetrag
Saldo	4'702.79 CHF	14'756.70 CHF	5'401.90 CHF	6'207.44 CHF	14'634.28 CHF	1'904.30 CHF	0.00 CHF

* Stand 31.12.2024 / ** Angepasst auf : 100% - Verwaltungskosten KGV (4%) = 96%

13 Anhang IV: Voranschläge und Rechnungen der Gemeindeverbände

	Sarine Saane						
	Comptes 2023 Rechnung 2023	Budget 2023 Voranschlag 2023	Comptes 2024 Rechnung 2024	Budget 2024 Voranschlag 2024	Comptes 2025 Rechnung 2025	Budget 2025 Voranschlag 2025	Budget 2026 Voranschlag 2026
Service généraux, autres <i>Allgemeine Dienste, übrige</i>	1 581 670.33 CHF	1 710 200.00 CHF	1 782 848.71 CHF	2 067 100.00 CHF	1 945 189.37 CHF	2 040 000.00 CHF	2 121 800.00 CHF
Immeuble du patrimoine administratif PA <i>Gebäude der Verwaltungsvermögen VV</i>	1 096 955.47 CHF	1 105 000.00 CHF	1 139 062.05 CHF	1 124 000.00 CHF	1 156 245.73 CHF	1 168 900.00 CHF	1 182 700.00 CHF
Intervention <i>Einsatz</i>	618 878.37 CHF	548 000.00 CHF	282 504.31 CHF	560 000.00 CHF	458 842.03 CHF	589 000.00 CHF	609 000.00 CHF
Formation <i>Ausbildung</i>	758 066.55 CHF	1 134 000.00 CHF	829 168.05 CHF	1 120 000.00 CHF	739 535.67 CHF	995 000.00 CHF	910 000.00 CHF
Véhicules, engins, matériel et équipement <i>Fahrzeuge, Einsatzgeräte, Material und Ausrüstung</i>	714 142.43 CHF	1 062 300.00 CHF	908 683.72 CHF	1 057 500.00 CHF	633 248.91 CHF	877 300.00 CHF	803 700.00 CHF
Contributions et fonds spéciaux (hors taxe d'exemption et contributions des communes) <i>Beiträge und Spezialfonds (ohne Ersatzabgabe und Beiträge von Gemeinden)</i>	-343 578.34 CHF	-304 000.00 CHF	-334 612.47 CHF	-304 000.00 CHF	-348 875.40 CHF	-322 000.00 CHF	-186 000.00 CHF
Charges nettes <i>Nettoaufwand</i>	4 426 134.81 CHF	5 255 500.00 CHF	4 607 654.37 CHF	5 624 600.00 CHF	4 584 186.31 CHF	5 348 200.00 CHF	5 441 200.00 CHF
Taxe d'exemption <i>Ersatzabgaben</i>	-2 640 100.00 CHF	-2 700 000.00 CHF	-3 085 412.10 CHF	-2 900 000.00 CHF	-2 842 553.40 CHF	-2 850 000.00 CHF	-2 850 000.00 CHF
Contributions des communes membres <i>Beiträge von Gemeinden</i>	-1 786 034.82 CHF	-2 555 500.00 CHF	-1 661 366.78 CHF	-2 724 600.00 CHF	-1 741 633.19 CHF	-2 498 200.00 CHF	-2 591 200.00 CHF
Résultat final <i>Endergebnis</i>	-0.01 CHF	0.00 CHF	-139 124.51 CHF	0.00 CHF	-0.28 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF
Coût par habitant <i>Kosten pro Einwohner/in</i>	41.19 CHF	48.91 CHF	42.50 CHF	51.88 CHF	41.35 CHF	48.24 CHF	48.39 CHF

Anmerkung I: Die Rechnungen und Voranschläge 2025 basieren auf der zivilrechtlichen Bevölkerung am 31.12.2023.

Die Voranschläge 2026 basieren auf der zivilrechtlichen Bevölkerung am 31.12.2024.

	Broye Broye						
	Comptes 2023 Rechnung 2023	Budget 2023 Voranschlag 2023	Comptes 2024 Rechnung 2024	Budget 2024 Voranschlag 2024	Comptes 2025 Rechnung 2025	Budget 2025 Voranschlag 2025	Budget 2026 Voranschlag 2026
Service généraux, autres <i>Allgemeine Dienste, übrige</i>	737 438.83 CHF	793 400.00 CHF	872 165.47 CHF	927 083.08 CHF	859 112.11 CHF	896 856.33 CHF	897 441.07 CHF
Immeuble du patrimoine administratif PA <i>Gebäude der Verwaltungsvermögen VV</i>	475 355.00 CHF	500 000.00 CHF	510 937.10 CHF	475 000.00 CHF	504 822.30 CHF	490 000.00 CHF	485 000.00 CHF
Intervention <i>Einsatz</i>	66 012.15 CHF	196 877.00 CHF	47 928.43 CHF	223 400.00 CHF	91 990.41 CHF	212 400.00 CHF	199 400.00 CHF
Formation <i>Ausbildung</i>	437 175.55 CHF	404 500.00 CHF	500 556.32 CHF	590 800.00 CHF	489 442.30 CHF	594 880.00 CHF	607 000.00 CHF
Véhicules, engins, matériel et équipement <i>Fahrzeuge, Einsatzgeräte, Material und Ausrüstung</i>	272 995.16 CHF	235 100.00 CHF	280 626.28 CHF	248 350.00 CHF	252 993.53 CHF	258 300.00 CHF	298 800.00 CHF
Contributions et fonds spéciaux (hors taxe d'exemption et contributions des communes) <i>Beiträge und Spezialfonds (ohne Ersatzabgabe und Beiträge von Gemeinden)</i>	-121 518.55 CHF	-91 180.70 CHF	-135 688.34 CHF	-91 180.70 CHF	-37 025.16 CHF	-40 330.70 CHF	-81 361.25 CHF
Charges nettes <i>Nettoaufwand</i>	1 867 458.14 CHF	2 038 696.30 CHF	2 076 525.26 CHF	2 373 452.38 CHF	2 161 335.49 CHF	2 412 105.63 CHF	2 406 279.82 CHF
Taxe d'exemption <i>Ersatzabgaben</i>	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF
Contributions des communes membres <i>Beiträge von Gemeinden</i>	-2 035 840.25 CHF	-2 038 696.30 CHF	-2 246 525.26 CHF	-2 373 452.38 CHF	-2 412 105.55 CHF	-2 412 105.63 CHF	-2 406 279.82 CHF
Résultat final <i>Endergebnis</i>	-168 382.11 CHF	0.00 CHF	-170 000.00 CHF	0.00 CHF	-250 770.06 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF
Coût par habitant <i>Kosten pro Einwohner/in</i>	53.95 CHF	58.90 CHF	59.06 CHF	67.50 CHF	60.26 CHF	67.26 CHF	65.79 CHF

Anmerkung I: Die Rechnungen und Voranschläge 2025 basieren auf der zivilrechtlichen Bevölkerung am 31.12.2023.
Die Voranschläge 2026 basieren auf der zivilrechtlichen Bevölkerung am 31.12.2024.

	Lac See						
	Comptes 2023 Rechnung 2023	Budget 2023 Voranschlag 2023	Comptes 2024 Rechnung 2024	Budget 2024 Voranschlag 2024	Comptes 2025 Rechnung 2025	Budget 2025 Voranschlag 2025	Budget 2026 Voranschlag 2026
Service généraux, autres <i>Allgemeine Dienste, übrige</i>	1 049 169.80 CHF	1 060 800.00 CHF	1 249 793.58 CHF	1 189 900.00 CHF	1 122 353.24 CHF	1 166 100.00 CHF	1 115 500.00 CHF
Immeuble du patrimoine administratif PA <i>Gebäude der Verwaltungvermögen VV</i>	914 623.94 CHF	837 500.00 CHF	937 860.78 CHF	916 900.00 CHF	947 460.40 CHF	906 900.00 CHF	948 500.00 CHF
Intervention <i>Einsatz</i>	225 592.40 CHF	186 600.00 CHF	100 817.30 CHF	186 600.00 CHF	144 723.35 CHF	193 400.00 CHF	150 700.00 CHF
Formation <i>Ausbildung</i>	479 525.80 CHF	555 000.00 CHF	484 833.70 CHF	606 400.00 CHF	429 310.60 CHF	582 600.00 CHF	488 200.00 CHF
Véhicules, engins, matériel et équipement <i>Fahrzeuge, Einsatzgeräte, Material und Ausrüstung</i>	396 951.80 CHF	472 900.00 CHF	354 750.41 CHF	412 600.00 CHF	351 212.67 CHF	412 000.00 CHF	394 500.00 CHF
Contributions et fonds spéciaux (hors taxe d'exemption et contributions des communes) <i>Beiträge und Spezialfonds (ohne Ersatzabgabe und Beiträge von Gemeinden)</i>	-173 497.45 CHF	-137 800.00 CHF	-149 530.95 CHF	-128 100.00 CHF	-166 385.80 CHF	-121 700.00 CHF	-102 100.00 CHF
Charges nettes <i>Nettoaufwand</i>	2 892 366.29 CHF	2 975 000.00 CHF	2 978 524.82 CHF	3 184 300.00 CHF	2 828 674.46 CHF	3 139 300.00 CHF	2 995 300.00 CHF
Taxe d'exemption <i>Ersatzabgaben</i>	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF
Contributions des communes membres <i>Beiträge von Gemeinden</i>	-2 892 366.29 CHF	-2 975 000.00 CHF	-2 978 524.82 CHF	-3 184 300.00 CHF	-3 139 300.00 CHF	-3 139 300.00 CHF	-2 995 300.00 CHF
Résultat final <i>Endergebnis</i>	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	-310 625.54 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF
Coût par habitant <i>Kosten pro Einwohner/in</i>	76.01 CHF	78.19 CHF	77.15 CHF	82.48 CHF	71.98 CHF	79.88 CHF	75.76 CHF

Anmerkung I: Die Rechnungen und Voranschläge 2025 basieren auf der zivilrechtlichen Bevölkerung am 31.12.2023.
Die Voranschläge 2026 basieren auf der zivilrechtlichen Bevölkerung am 31.12.2024.

	Singine Sense						
	Comptes 2023 Rechnung 2023	Budget 2023 Voranschlag 2023	Comptes 2024 Rechnung 2024	Budget 2024 Voranschlag 2024	Comptes 2025 Rechnung 2025	Budget 2025 Voranschlag 2025	Budget 2026 Voranschlag 2026
Service généraux, autres <i>Allgemeine Dienste, übrige</i>	761 576.34 CHF	720 800.00 CHF	784 979.78 CHF	851 700.00 CHF	756 838.51 CHF	830 550.00 CHF	809 590.00 CHF
Immeuble du patrimoine administratif PA <i>Gebäude der Verwaltungvermögen VV</i>	547 252.80 CHF	589 200.00 CHF	548 836.30 CHF	524 300.00 CHF	527 506.25 CHF	527 300.00 CHF	583 500.00 CHF
Intervention <i>Einsatz</i>	272 435.45 CHF	226 000.00 CHF	148 370.10 CHF	257 500.00 CHF	190 368.15 CHF	245 900.00 CHF	210 200.00 CHF
Formation <i>Ausbildung</i>	481 762.70 CHF	509 750.00 CHF	475 400.85 CHF	545 800.00 CHF	518 077.40 CHF	584 900.00 CHF	611 000.00 CHF
Véhicules, engins, matériel et équipement <i>Fahrzeuge, Einsatzgeräte, Material und Ausrüstung</i>	378 910.36 CHF	428 350.00 CHF	383 106.99 CHF	527 500.00 CHF	423 113.42 CHF	468 300.00 CHF	316 400.00 CHF
Contributions et fonds spéciaux (hors taxe d'exemption et contributions des communes) <i>Beiträge und Spezialfonds (ohne Ersatzabgabe und Beiträge von Gemeinden)</i>	-146 098.20 CHF	-134 100.00 CHF	-140 526.82 CHF	-108 500.00 CHF	-134 801.95 CHF	-101 950.00 CHF	-51 700.00 CHF
Charges nettes <i>Nettoaufwand</i>	2 295 839.45 CHF	2 340 000.00 CHF	2 200 167.20 CHF	2 598 300.00 CHF	2 281 101.78 CHF	2 555 000.00 CHF	2 478 990.00 CHF
Taxe d'exemption <i>Ersatzabgaben</i>	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF
Contributions des communes membres <i>Beiträge von Gemeinden</i>	-2 295 839.45 CHF	-2 340 000.00 CHF	-2 200 167.20 CHF	-2 598 300.00 CHF	-2 281 101.78 CHF	-2 555 000.00 CHF	-2 478 990.00 CHF
Résultat final <i>Endergebnis</i>	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF
Coût par habitant <i>Kosten pro Einwohner/in</i>	50.87 CHF	51.84 CHF	48.20 CHF	56.93 CHF	49.50 CHF	55.45 CHF	53.11 CHF

Anmerkung I: Die Rechnungen und Voranschläge 2025 basieren auf der zivilrechtlichen Bevölkerung am 31.12.2023.
Die Voranschläge 2026 basieren auf der zivilrechtlichen Bevölkerung am 31.12.2024.

	Sud Sud						
	Comptes 2023 Rechnung 2023	Budget 2023 Voranschlag 2023	Comptes 2024 Rechnung 2024	Budget 2024 Voranschlag 2024	Comptes 2025 Rechnung 2025	Budget 2025 Voranschlag 2025	Budget 2026 Voranschlag 2026
Service généraux, autres <i>Allgemeine Dienste, übrige</i>	1 913 957.04 CHF	2 088 140.00 CHF	1 970 601.70 CHF	2 084 700.00 CHF	2 015 252.99 CHF	1 900 000.00 CHF	1 968 900.00 CHF
Immeuble du patrimoine administratif PA <i>Gebäude der Verwaltungvermögen VV</i>	1 166 962.12 CHF	1 285 554.00 CHF	1 108 538.21 CHF	1 254 000.00 CHF	1 136 729.74 CHF	1 220 600.00 CHF	1 244 600.00 CHF
Intervention <i>Einsatz</i>	444 010.40 CHF	447 960.00 CHF	153 282.41 CHF	540 000.00 CHF	307 653.58 CHF	442 000.00 CHF	337 000.00 CHF
Formation <i>Ausbildung</i>	1 296 353.94 CHF	1 564 412.00 CHF	1 516 766.20 CHF	1 650 000.00 CHF	1 587 070.45 CHF	1 610 000.00 CHF	1 716 000.00 CHF
Véhicules, engins, matériel et équipement <i>Fahrzeuge, Einsatzgeräte, Material und Ausrüstung</i>	634 412.02 CHF	972 360.00 CHF	577 477.35 CHF	944 000.00 CHF	555 615.91 CHF	890 500.00 CHF	738 000.00 CHF
Contributions et fonds spéciaux (hors taxe d'exemption et contributions des communes) <i>Beiträge und Spezialfonds (ohne Ersatzabgabe und Beiträge von Gemeinden)</i>	-313 313.35 CHF	-361 900.00 CHF	-360 573.38 CHF	-361 900.00 CHF	-186 994.07 CHF	-93 000.00 CHF	-87 000.00 CHF
Charges nettes <i>Nettoaufwand</i>	5 142 382.17 CHF	5 996 526.00 CHF	4 966 092.49 CHF	6 110 800.00 CHF	5 415 328.60 CHF	5 970 100.00 CHF	5 917 500.00 CHF
Taxe d'exemption <i>Ersatzabgaben</i>	-4 322 593.35 CHF	-4 337 557.50 CHF	-4 382 179.15 CHF	-4 422 000.00 CHF	-4 318 651.40 CHF	-4 267 500.00 CHF	-4 267 500.00 CHF
Contributions des communes membres <i>Beiträge von Gemeinden</i>	-1 659 027.23 CHF	-1 658 968.50 CHF	-1 688 774.98 CHF	-1 688 800.00 CHF	-1 702 599.60 CHF	-1 702 600.00 CHF	-1 650 000.00 CHF
Résultat final <i>Endergebnis</i>	-839 238.41 CHF	0.00 CHF	-1 104 861.64 CHF	0.00 CHF	-605 922.40 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF
Coût par habitant <i>Kosten pro Einwohner/in</i>	49.25 CHF	57.43 CHF	46.65 CHF	57.40 CHF	49.64 CHF	54.72 CHF	53.29 CHF

Anmerkung I: Die Rechnungen und Voranschläge 2025 basieren auf der zivilrechtlichen Bevölkerung am 31.12.2023.
Die Voranschläge 2026 basieren auf der zivilrechtlichen Bevölkerung am 31.12.2024.